

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

Musik“ (B.Mus./M.Mus.), „Kammermusik“ (M.Mus.),

„Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.), „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.),

**„Musiktheaterregie“ (M.Mus.- umbenannt in „Musiktheaterregie und Produkti-
onsdramaturgie für Musiktheaterregie“), „Historischer und Zeitgenössischer**

Tonsatz“ (M.Mus.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 22. Januar 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 11./12. Januar 2015

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. Juni 2016, 24. September 2019

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Stephan Froleys,** Musikhochschule Münster, Schlagzeug/Perkussion
- **Prof. Peter Gahn,** Hochschule für Musik Nürnberg, Professor für Komposition/Neue Medien/Sound Studies
- **Daniel Gracz,** Student an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar, Bachelorstudium Lehramt Musik an Gymnasien mit dem Schwerpunktfach Schulpraktisches Klavierspiel
- **Prof. Dr. Georg Hajdu,** Hochschule für Musik und Theater Hamburg, Komposition/Theorie mit dem Schwerpunkt multimediale Komposition
- **Prof. Harald Jers,** Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim, Chordirigieren
- **Ana-Marija Markovina,** Klassische Pianistin, Köln

Datum der Veröffentlichung: 25. Juli 2016

- **Prof. Andrea Raabe**, Hochschule für Musik Karlsruhe, Leiterin des Instituts für MusikTheater und Prorektorin, Fach Szen.- musikalischer Unterricht
- **Prof. Bernhard Schmidt**, Hochschule für Musik Nürnberg, Professor für Kammermusik, Cello
- **Prof. Wolfram Schmitt-Leonardy**, Hochschule für Musik und Theater München, Professur für Klavier
- **Prof. Norbert Stertz**, Hochschule für Musik Detmold, Professor für Horn
- **Prof. Christian Vogel**, Hochschule für Musik Detmold, Professor für Gesang
- **Prof. Ole Khristian Dahl**, Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim, Professor für Fagott

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Ziele.....	7
1.1	Ziele und Profil der Hochschule	7
1.2	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	7
1.3	Berufsbefähigung, Berufswirklichkeit und Beratungsangebot	16
2	Konzept.....	19
2.1	Gesamtbewertung	19
2.2	Übergreifende Aspekte bezüglich des Konzeptes der Studiengänge	20
2.3	Fachspezifische Ergänzungen zum Konzept der Studiengänge	29
3	Implementierung	36
3.1	Gesamtbewertung	36
3.2	Ressourcen	36
3.3	Organisation und Entscheidungsprozesse.....	40
3.4	Transparenz und Dokumentation	40
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	42
4	Qualitätsmanagement.....	42
4.1	Gesamtbewertung	42
4.2	Beschreibung der Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung, Umgang mit den Ergebnissen	43
4.3	Bewertung des Qualitätsmanagement.....	44
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	44
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	45
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	47
1	Akkreditierungsbeschluss	47

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin, im Folgenden als Hanns Eisler bezeichnet, 1950 unter dem Namen „Deutsche Hochschule für Musik“ gegründet, befindet sich heute an zwei Standorten im Herzen Berlins, die etwa 10 Fußminuten auseinanderliegen: Einerseits das traditionelle Gebäude in der Charlottenstraße 55 am Gendarmenmarkt direkt gegenüber dem Konzerthaus, andererseits seit nunmehr zehn Jahren das Gebäude „Neuer Marstall“ am Schlossplatz 7 in der unmittelbaren Nachbarschaft des sich im Wiederaufbau befindenden Stadtschlusses.

Die Hochschule hat derzeit rund 550 Studierende und beschäftigt ca. 65 festangestellte Dozentinnen und Dozenten (davon ca. 40 als Professorinnen und Professoren), ca. 209 Lehrbeauftragte (davon allerdings viele nur mit einem kleinen Stundenumfang) sowie 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den die Lehre unterstützenden Bereichen und der Verwaltung.

Nach außen präsentiert sich die Hochschule in jährlich über 300 Veranstaltungen, die von Studierenden und gelegentlich auch von oder mit Lehrkräften bestritten werden. Sie umfassen solistische und kammermusikalische Darbietungen, Sinfonie- und Kammerorchester-Konzerte, kleinere und große Opernprojekte sowie Vortragsabende und Masterclasses. Diese finden sowohl in den Sälen der Hochschule als auch an zahlreichen anderen Spielorten der Stadt statt.

Neben dem Hochschulsinfonieorchester verfügt die Hochschule über ein Kammerorchester, einen Hochschulchor, das ECHO Ensemble für Neue Musik sowie zahlreiche Kammermusikensembles in den unterschiedlichsten Besetzungen.

Die Hanns Eisler pflegt nicht allein wegen ihres Namensgebers eine Tradition der eigenständigen und kritisch-fortschrittlichen Ausrichtung in die Zukunft. Das spiegelt sich auch in der Fokussierung der Studiengänge auf Performance und Praxis wider und macht die Hochschule zur einzigen Hochschule in Deutschland, die ausschließlich künstlerisch ausgerichtete Studienprogramme mit den Abschlussgraden Bachelor of Music, Master of Music und Konzertexamen bzw. Meisterklasse anbietet.

Strategisch ist die Fokussierung auf die künstlerische Ausbildung an der Hanns Eisler eng verknüpft mit der unmittelbaren Nachbarschaft der Hochschule in Berlin. Mit der Staatsoper und der Komischen Oper fußläufig erreichbar und der Deutschen Oper in einer, wenige Kilometer bemessenden Entfernung, liegt die Hochschule geographisch im Zentrum von drei überregional und international bedeutenden Opernhäusern. Diese einzigartige künstlerisch dynamische Lage wird weiterhin verstärkt und herausgefordert durch die Berliner Philharmoniker, die Staatskapelle Berlin, das Deutsche Symphonie Orchester Berlin, das Konzerthausorchester Berlin und das Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin, fünf national und international anerkannte und sehr erfolgreich arbeitende

Orchester, welche die Hochschule immer wieder für gemeinsame Projekte gewinnen und für die praktische Ausbildung an der Hanns Eisler begeistern kann.

Die Hochschule gliedert sich in vier Fachabteilungen. Das Lehrangebot reicht dabei von Gesang und Regie (Abteilung A) über die Saiteninstrumente, Harfe und Gitarre (Abteilung B), die Holz- und Blechblasinstrumente, Pauke/Schlagzeug sowie Korrepetition, Orchester- und Chordirigieren (Abteilung C) bis hin zu Klavier, Musikwissenschaften und Komposition (Abteilung D).

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Gegenstand des Verfahrens sind

- der **Bachelorstudiengang „Musik“ (Bachelor of Music)** mit den Studienfachrichtungen

<ul style="list-style-type: none"> ✓ Violine (46)¹, (21 einschl. Violine Konzertmeister/ Solo)² ✓ Viola (16), (9) ✓ Violoncello (20), (10) ✓ Kontrabass (13), (7) ✓ Gitarre (7), (5) ✓ Harfe (6), (4) 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Horn (10), (5) ✓ Trompete (8), (5) ✓ Posaune (8), (5) ✓ Saxophon u. Tuba (5), (2) ✓ Schlagzeug (10), (5) ✓ Oboe (8), (5) ✓ Klarinette (8), (5) ✓ Fagott (8), (5) ✓ Querflöte (8), (5) ✓ Klavier (27), (15) 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Gesang (49) ✓ Komposition (6), (5) ✓ Orchesterdirigieren (9), (5) ✓ Chordirigieren (4), (3) ✓ Korrepetition (4), (2) ✓ Regie für Musiktheater (10) ✓ Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz (4)
---	---	--
- der **konsekutive Masterstudiengang „Musik“ (M.Mus.)** mit den o.g. Studienfachrichtungen (mit Ausnahme von Regie sowie Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz, die Gegenstand eigener Masterstudiengänge sind, s.u.),
- der **konsekutive Masterstudiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)** (12 Studienplätze),
- der **konsekutive Masterstudiengang „Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.)** (4 Studienplätze),
- der **konsekutive Masterstudiengang „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.)** (2 Studienplätze),

¹ Anzahl an Studienplätze im Bachelorstudiengang

² Anzahl der Studienplätze im Masterstudiengang

- der **konsekutive Masterstudiengang „Musiktheaterregie“ (M.Mus.)** (5 Studienplätze),
- der **konsekutive Masterstudiengang „Historischer und Zeitgenössischer Ton-satz“** (M.Mus.) (4 Studienplätze).

Die Regelstudienzeit (RSZ) im Bachelorstudium umfasst 8 Semester (240 ECTS-Punkte), in den konsekutiven Masterstudiengängen 4 Semester (120 ECTS-Punkte), im weiterbildenden Masterstudiengang 2 Semester (60 ECTS-Punkte).

Die Umstellung der Studienstruktur auf Bachelor- und Masterstudiengänge erfolgte zum Wintersemester (WS) 2009/10. Der konsekutive Masterstudiengang „Liedgestaltung für Pianisten“ wurde zum Wintersemester 2010/2011 eingerichtet.

Die Studienplätze an der Hanns Eisler basieren auf der Gesamtkapazität der Hochschule. Die für die Hochschulfinanzierung relevante Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (RSZ) bilden nunmehr die Studienplätze ab, da nur diese, unabhängig von der rechnerischen Kapazität, kostenmäßig zu 100% berücksichtigt sind.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele und Profil der Hochschule

Die Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin (im Folgenden Hanns Eisler) definiert ihr Profil in der Selbstdokumentation als „Fokussierung der Studiengänge auf Performance und Praxis“ und beschreibt sich als „einzige Hochschule in Deutschland, die ausschließlich künstlerisch ausgerichtete Studienprogramme mit den Abschlussgraden ‚Bachelor of Music‘, ‚Master of Music‘ und ‚Konzertexamen‘ bzw. ‚Meisterklasse‘ anbietet.“ Als ihre herausragende Stärke bezeichnet sie die sehr erfolgreiche künstlerische Ausbildung. Im Bereich der Nachwuchsförderung engagiert sich die Hochschule durch künstlerisch-pädagogische Arbeit am Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach und durch die Ausbildung von Jungstudierenden. Ihre Stärke sieht die Hochschule in der künstlerischen Ausbildung. Der Kooperation mit insbesondere den Berliner Opernhäusern und Orchestern wird ein großer Stellenwert beigemessen.

Die künftige Konkurrenzfähigkeit der Hanns Eisler „in der internationalen Spitze der Musikhochschulen“ soll sichergestellt werden durch „herausragende Lehrkräfte sowie ausgezeichnete, moderne und praxisnahe Lehrangebote“.

Als Entwicklungsschwerpunkte formuliert die Hochschule unter anderem die Stärkung der künstlerischen Exzellenz und einen Ausbau der Internationalisierung. Im Bereich der berufsbegleitenden Weiterbildung soll geprüft werden, ob zusätzlich zu dem bereits existierenden Studiengang „Interpretation der Chormusik“ weitere kostenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge für Musikerinnen und Musiker mit Berufspraxis eingeführt werden sollen. Bereits geplant ist dies im Bereich Musikvermittlung.

Geplant ist weiterhin eine Professionalisierung der Leitungsstrukturen insbesondere in den Bereichen Strategie und Kommunikation und die Schaffung eines künstlerischen Betriebsbüros.

Die angebotenen Studiengänge passen zum Leitbild der Hochschule. Die strategischen Ansätze der Hochschule scheinen geeignet, die Zukunftsfähigkeit der Studiengänge zu sichern.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

1.2.1 Gesamtbewertung

Die vorgelegten Studiengangskonzepte fördern den Vorgaben entsprechend grundsätzlich die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort; sie vermitteln die wissenschaftlichen Grundlagen und die Methodenkompetenz des jeweiligen Faches sowie berufsfeldbezogene

Qualifikationen. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden einbezogen. Entsprechende Qualifikationsziele werden in der Selbstdokumentation, detaillierter noch in den einzelnen Studienordnungen, dargelegt.

1.2.2 Bachelorstudiengang „Musik“ (B.Sc.)

Übergeordnetes Ziel des Bachelorstudiengangs „Musik“ mit der Studienrichtung Streichinstrumente, Harfe und Gitarre sowie Holz- und Blechblasinstrumente sowie Schlagzeug ist es, die Fähigkeiten und Techniken zu vermitteln, die die Studierenden in die Lage versetzen, ihr Instrumentalspiel auf professionellem Niveau zu beherrschen und in unterschiedlichen Kontexten souverän einzusetzen. Zudem werden, auch im Hinblick auf spätere freiberufliche Tätigkeiten, überfachliche Schlüsselkompetenzen ausgebildet, die die Selbständigkeit der Studierenden in vielfacher Hinsicht fördern. Das Studium soll beste Voraussetzungen für die beruflichen Wirkungsbereiche einer Musikerin oder eines Musikers schaffen. Durch eine breite und vielseitige musikalische Bildung werden die Studierenden physisch und psychisch auf die vielfältigen Anforderungen eines Berufslebens vorbereitet.“

Der Studiengang mit der Studienrichtung Gesang bereitet die Studierenden auf eine erfolgreiche Tätigkeit als Konzert- bzw. Opernsängerin bzw. -sänger vor. In der Studienrichtung Regie werden Regisseurinnen und Regisseure ausgebildet, die im Hinblick auf die vielfältigen und ständig sich wandelnden Anforderungen der Berufspraxis über grundlegende handwerkliche Mittel ihres Fachgebietes und individuell-künstlerische Fähigkeiten verfügen. In der Studienrichtung Komposition werden die Studierende dazu befähigt, als Komponistin oder Komponisten musikalische Werke zu erschaffen, in der Studienrichtung Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz, als kreativ produzierende und/oder pädagogisch vermittelnde Musikerinnen und Musiker zu handeln. Die Studienrichtungen Orchester- und Chordirigieren bereiten auf eine erfolgreiche Tätigkeit als Dirigentin bzw. Dirigent in Orchestern, Musiktheatern und Ensembles vor, die Fachrichtung Korrepetition auf eine erfolgreiche Tätigkeit als Korrepetitorin und Korrepetitor in Musiktheatern und Lehranstalten vor.

In den einzelnen Fachrichtungen werden darüber hinaus spezifische Ziele definiert:

- Streichinstrumente (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass):

Entwicklung und Entfaltung der Instrumentaltechnik auf höchstem Niveau, der künstlerischen Fähigkeiten (Klangvorstellung; Stilempfinden; Erfassen musikalischer Zusammenhänge; analytisches, emotionales und psychologisches Durchdringen einer Komposition als Grundlage der Interpretation), sozialer und kommunikativer Kompetenzen durch regelmäßiges Ensemblespiel, der Bühnenpräsenz durch regelmäßiges Probespiel- und Auftrittstraining, einer eigenständigen, kritisch reflektierenden künstlerischen Persönlichkeit.

- Harfe:

Erarbeiten von Rezitals und Konzerte mit Orchester mit Werken aus verschiedenen Stilrichtungen mit dem dazu nötigen stilistischen Wissen, Technik, Konzentration und Auftreten, Förderung der individuellen Neigungen der einzelnen Studierenden, vertiefte Stimmbildung, Befähigung zum selbstständigen Erarbeiten neuer einzustudierender Werke sowie konzentriertes Orchesterprobenspieltraining.

- Gitarre:

Entwicklung der wesentlichen künstlerischen Grundlagen (individuelles Klanggefühl, Stilempfinden und Gestaltungsvermögen) und einer soliden Instrumentaltechnik; Besonderer Fokus auf einer breitgefächerten musikpädagogischen Ausbildung, Förderung fachlicher und kommunikativer Fähigkeiten und Qualifikation zur Musikvermittlung im Nachwuchsbereich, Professionalisierung und Vertiefung neuer Stilistiken und Improvisationsansätze, um die Gitarristinnen und Gitarristen für ihre im Vergleich zu anderen Instrumenten doch besonders vielgestaltige Berufspraxis als Solistinnen und Solisten, Kammermusikerinnen und -musiker in den unterschiedlichsten Stilrichtungen und Pädagoginnen und Pädagogen vorzubereiten.

- Holzblasinstrumente (Saxophon, Oboe, Klarinette, Fagott, (Quer-)Flöte), Blechblasinstrumente (Horn, Trompete, Posaune, Tuba):

Entwicklung eines flexiblen und musikalisch vernetzten Spiels durch Arbeit in verschiedenen Ensembles und Kammermusikgruppen, wodurch der eigenständige und kreative Gebrauch der im Hauptfach erlernten Fertigkeiten bei gleichzeitiger Schulung der Intonation. Regelmäßiges Probenspieltraining, um auf die spezifischen Anforderungen eines erfolgreichen Orchesterprobenspiels vorzubereiten.

- Schlagzeug:

Bei Schlagzeug wird neben der Vermittlung von Kompetenzen in der Orchesterausbildung vor allem auch die Vielfalt des Instrumentariums (Solo Marimbaphone, Set up) individuell und verstärkt mit einbezogen.

- Klavier:

Entwicklung musikalischer Fähigkeiten (Klanggestaltung, Rhythmusgefühl, Stilempfinden, schöpferische Vorstellungskraft), der Instrumentaltechnik, des Interpretationsvermögens, der eigenständigen musikalischen Persönlichkeit, der musikalischen Allgemeinbildung, Entwicklung eines unabhängigen und selbständigen Denkens und Handelns auf musikalischem und außermusikalischem Gebiet, Vorbereitung auf eine erfolgreiche Tätigkeit als Solistin bzw. als Solisten und Kammermusikerin bzw. Kammermusiker.

Das Hauptfach „Klavier“ bietet im Bachelorstudiengang neben einer umfangreichen musiktheoretischen Ausbildung bereits große Wahlvielfalt in den Bereichen Kammermusik (Pflichtfach), Klaviermusik aller Epochen, Pädagogik, neue Klaviermusik (alles Hauptfachseminare).

- Gesang:

Entwicklung und Entfaltung musikalischer Fähigkeiten (wie z. B. musikalisches Gehör und Gedächtnis, Rhythmusgefühl, Stilempfinden, schöpferische Vorstellungskraft), des Interpretationsvermögens, des darstellerischen und kommunikativen Ausdrucks, der eigenständigen musikalischen und sozialen Persönlichkeit sowie der musikalischen Allgemeinbildung und des unabhängigen und selbständigen Denkens und Handelns.

- Musiktheaterregie:

Ziel des Studiengangs ist es, handwerklich praktische Grundlagen im Hauptfach Regie, fundiertes theaterpraktisches und theatertheoretisches Wissen, Grundlagen der Produktionsplanung und Produktionsdurchführung, musikalische Fähigkeiten, Kenntnisse und entsprechendes Wissen in der Lehre zu vermitteln und die künstlerische Persönlichkeitsbildung, die individuelle Phantasie und Kreativität sowie analytische und konzeptionelle Fähigkeiten der Studierenden zu entwickeln und zu fördern und sie damit auf eine Tätigkeit als Regisseurinnen und Regisseure im Musiktheaterbetrieb vorzubereiten.

- Komposition:

Neben der Vermittlung von Fähigkeiten und Kenntnisse, die die Studierenden dazu in die Lage versetzen, als Komponistinnen und Komponisten musikalische Werke zu erschaffen, werden im Hinblick auf spätere freiberufliche Tätigkeiten überfachliche Schlüsselkompetenzen ausgebildet, die die Selbständigkeit der Studierenden in vielfältiger Hinsicht fördern. Das Studium soll beste Voraussetzungen für die beruflichen Wirkungsbereiche einer Komponistin oder eines Komponisten schaffen. Dies wird erreicht durch eine breite und vielseitige musikalische Bildung, damit die Studierenden physisch und psychisch für eine erfolgreiche Behauptung in der Vielfalt des musikalischen Berufslebens gerüstet sind.

- Historischer und zeitgenössischer Tonsatz:

Auch hier werden im Hinblick auf spätere freiberufliche Tätigkeiten, überfachliche Schlüsselkompetenzen ausgebildet, die die Selbständigkeit der Studierenden in vielfältiger Hinsicht fördern. Dies wird erreicht durch eine breite und vielseitige musikalische Bildung, damit die Studierenden physisch und psychisch für eine erfolgreiche Behauptung in der Vielfalt des musikalischen Berufslebens gerüstet sind.

- Dirigieren (Orchesterdirigieren sowie Chordirigieren):

Ziel des Studiengangs ist es, Dirigiertechnik, musikalische Fähigkeiten (wie z. B. musikalisches Gehör und Gedächtnis, Rhythmusgefühl, Stilempfinden, schöpferische Vorstellungskraft), Entwicklung des Interpretationsvermögens, der eigenständigen musikalischen Persönlichkeit, der musikalischen Allgemeinbildung sowie des unabhängigen und selbständigen Denkens und Handelns auf musikalischem und außermusikalischem Gebiet der Studierenden zu entwickeln und sie so auf eine erfolgreiche Tätigkeit als Dirigentinnen bzw. Dirigenten in Orchestern, Musiktheatern und Ensembles vorzubereiten.

- Korrepetition:

Ziel des Studiengangs ist es, die Klaviertechnik, die musikalischen Fähigkeiten (wie z. B. musikalisches Gehör und Gedächtnis, Rhythmusgefühl, Stilempfinden, schöpferische Vorstellungskraft), das Interpretationsvermögen, die eigenständige musikalische Persönlichkeit sowie die musikalische Allgemeinbildung, das unabhängige und selbständige Denken und Handeln auf musikalischem und außermusikalischem Gebiet der Studierenden zu entwickeln und sie auf eine erfolgreiche Tätigkeit als Korrepetitorinnen bzw. Korrepetitoren in Musiktheatern und Lehranstalten vorzubereiten. Hierzu vermittelt der Studiengang performative Fähigkeiten und praktischen Kenntnisse, kognitive Sachkenntnisse sowie allgemeine und juristische Kenntnisse.

1.2.3 Masterstudiengang „Musik“ (M.Sc.)

Übergeordnete Ziele des Masterstudiengangs mit den Fachrichtungen Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe, Gitarre, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Saxophon, Oboe, Klarinette, Fagott, (Quer-)Flöte, Klavier, Chordirigieren, Orchesterdirigieren, Korrepetition und Gesang sind die Hauptfachvertiefung und die Persönlichkeitsprofilierung.

Ziel des Studiengangs ist es insb. in den instrumentalen Studienrichtungen, durch spezialisierte und vertiefte fachliche und allgemeinmusikalische sowie musikwissenschaftliche Bildung, die Studierenden dazu in die Lage zu versetzen, als Solistinnen bzw. Solisten und Kammermusikerinnen bzw. -musiker musikalische Werke in individueller Interpretation und auf sehr hohem künstlerischen und instrumentalen Niveau interpretieren zu können.

Darüber hinaus werden die Ziele der einzelnen Studienrichtungen wie folgt dargelegt:

- Streichinstrumente, Harfe und Gitarre sowie Holz- und Blechblasinstrumente sowie Schlagzeug

Absolventinnen und Absolventen können als Künstlerpersönlichkeiten mit individuellen Stärken und Interessenschwerpunkten anhand einer Partitur eine eigene Werkkonzeption erarbeiten und diese auf hohem technischen und interpretatorischen Niveau am Instrument umsetzen. Sie kön-

nen ein umfangreiches, vielfältiges und anspruchsvolles Repertoire vorweisen und dieses auf adäquatem Niveau erweitern. Sie verfügen über Podiumserfahrung und haben ihre Bühnenpräsenz entwickelt. Sie können eigene musiktheoretische oder interpretationstheoretische Überlegungen entwickeln und schriftlich darstellen. Sie können umfangreiche musikalische Projekte und Vorhaben selbstständig ausführen. Sie können Übe- und Probetechniken gezielt einsetzen und sind befähigt, auch Proben mit anderen Musikerinnen und Musikern zu leiten.

Im Masterstudium in der Studienfachrichtung Violine Konzertmeister / Solo werden die Studierenden zudem auf internationale Wettbewerbe und auf Probespiele für führende Positionen bei international renommierten Orchestern vorbereitet.

- Klavier

Die Ziele im Studienfach Klavier sind ähnlich formuliert.

Das Hauptfach „Klavier“ bietet im Masterstudiengang eine vertiefte Spezialisierung auf einen der folgenden Bereiche (Klavierkonzerte, Liedbegleitung, Kammermusik) an. Für Liedgestaltung wurde ein eigenständiges Masterprogramm konzipiert (siehe Ziff. 1.2.5 und 2.3.3).

- Gesang

Ziel des Masterstudiengangs Musik mit der Studienrichtung Gesang ist es, durch spezialisierte und vertiefte fachliche und allgemeinmusikalische sowie musikwissenschaftliche Bildung, die Studierenden dazu in die Lage zu versetzen, als professionelle Musikerinnen und Musiker bzw. Opern/Musiktheater- oder Konzertsängerinnen und -sänger musikalische Werke in individueller Interpretation und auf sehr hohem künstlerischen und gesangstechnischen Niveau interpretieren zu können.

- Dirigieren

Ziel des Masterstudiengangs Musik mit der Studienrichtung Chordirigieren und Orchesterdirigieren ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, nach Abschluss des Studiums eine erfolgreiche Tätigkeit als Dirigentin oder Dirigent eines hochqualifizierten Ensembles in Oper und Konzert aufzunehmen. Dies wird erreicht durch eine individuelle fachspezifische sowie allgemein-musikalische und musikwissenschaftliche Ausbildung und die Vermittlung außerfachlicher Kompetenzen.

- Komposition

Ziel des Masterstudiengangs Musik mit der Studienrichtung Komposition ist es, die Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die die Studierenden dazu in die Lage versetzen, als Komponistinnen und Komponisten musikalische Werke zu erschaffen, die in der aktuellen Musikwelt als künstlerisch relevant verortet werden können.

- Korrepetition

Ziel des Masterstudiengangs Musik mit den Studienrichtung Korrepetition ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, nach Abschluss des Studiums eine erfolgreiche Tätigkeit als Korrepetitorin bzw. Korrepetitor bei einem hochqualifizierten Operntheater oder an einer Hochschule aufzunehmen. Dies wird erreicht durch eine individuelle fachspezifische sowie allgemein-musikalische und musikwissenschaftliche Ausbildung und die Vermittlung außerfachlicher Kompetenzen.

1.2.4 Ziele des Masterstudiengangs „Kammermusik“ (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Kammermusik“ (M.Mus.) verfügt über eine klar definierte Zielsetzung. In der Studienordnung werden als Qualifikationsziele definiert, dass die Studierenden nach Abschluss des Masterstudiums

- durch vertiefte allgemeinmusikalische und musikwissenschaftliche Studien in der Lage sind, ein Werk nach kammermusikalischen Gesichtspunkten selbständig zu erarbeiten und auf höchstem professionellem Niveau auf dem Podium zu präsentieren,
- Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Projekten gesammelt haben,
- durch Podiumserfahrung ihre Bühnenpräsenz gestärkt haben,
- die fachliche und soziale Kompetenz erworben haben, Proben mit anderen Musikerinnen und Musikern zu leiten sowie,
- dass eine Erweiterung und Spezialisierung des Repertoires auf sehr hohem Niveau stattgefunden hat.

1.2.5 Ziele des Masterstudiengangs „Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.)

Ziel des konsekutiven Masterstudiengangs „Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.) nach den Angaben in der Studienordnung ist es, die Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die die Kammermusikensembles dazu in die Lage versetzen, ein Werk nach kammermusikalischen Gesichtspunkten selbständig zu erarbeiten und auf höchstem professionellem Niveau auf dem Podium zu präsentieren. Dies wird erreicht durch eine spezialisierte und vertiefte fachliche und allgemein-musikalische Bildung. Mit Abschluss des konsekutiven Masterstudiengangs haben die Studierenden die folgenden Ziele erreicht:

- Sie haben sich, orientiert an der beruflichen Praxis, intensiv mit den Werken der jeweiligen Formation auseinandergesetzt und ihr Repertoire sowie ihr Stilempfinden umfänglich erweitert.
- Sie haben klare Vorstellungen von Strukturen, melodischen Linien, harmonischen Abläufen, Stimmführung, Inhalt und Charakter der Werke entwickelt.

- Sie kennen und verstehen die geistesgeschichtlichen Hintergründe und die kulturelle Welt und Gegebenheiten, in der die Werke entstanden sind.
- Sie haben sich eine professionelle Probenkultur erarbeitet und ihre sozialen, kommunikativen und organisatorischen Kompetenzen weiterentwickelt.

1.2.6 Ziele des Masterstudiengangs „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.)

Ziel des Masterstudiengangs „Elektroakustische Musik“ ist es, die Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die die Studierenden dazu in die Lage versetzen, als Komponistinnen bzw. Komponisten und/oder Interpretinnen bzw. Interpreten elektroakustische Mittel adäquat und mit hohem Niveau im Rahmen ihrer kompositorischen und/oder interpretatorischen Tätigkeit einzusetzen. Dies wird nach den Angaben in der Studienordnung durch eine spezialisierte und vertiefte fachliche und allgemein-musikalische Bildung erreicht. Mit Abschluss des Masterstudiengangs verfügen die Absolventinnen und Absolventen

- über die notwendige Handlungs- und Theoriekompetenz, um elektroakustische musikalische Werke zu schaffen und/oder zu realisieren, die im Rahmen des aktuellen Musikschaffens als künstlerisch relevant diskutiert werden können.
- Sie können als Künstlerpersönlichkeit mit individuellen Stärken und Interessenschwerpunkten eine eigene künstlerische Aussage vertreten und adäquat darstellen.
- Sie verfügen über das notwendige Handlungs- und Theoriewissen, das ihnen einen reflexiven Umgang mit ihren eigenen elektroakustischen Werken und denen anderer Komponistinnen und Komponisten erlaubt.
- Sie sind in der Lage die für die Realisierung ihrer musikalischen Vorhaben notwendigen Medien und Spiel- oder Handlungsanweisungen herzustellen.
- Sie können die erworbenen Fähigkeiten und Techniken eigenständig auf neue musikalische Zusammenhänge übertragen.
- Sie sind in der Lage, die Ergebnisse von Analyse, Reflexion und persönlicher Nachforschung etc. in ihr Komponieren einfließen zu lassen.
- Sie können eigene musiktheoretische Überlegungen im Gebiet der elektroakustischen Musik entwickeln und schriftlich darstellen.
- Sie können künstlerische elektroakustische Projekte und Vorhaben selbständig ausführen.

1.2.7 Ziele des Masterstudiengangs „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.)

Ziel des Masterstudiengangs „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ nach den Angaben in der Studienordnung ist es, Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die die Studierenden dazu in die Lage versetzen, als kreativ produzierende und/oder pädagogisch vermittelnde Musikerinnen bzw. Musiker zu handeln.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs mit dem Schwerpunkt „Tonsatz Unterrichten“ sollen in der Lage sein, an einer Hochschule Musiktheorie unterrichten zu können.

Absolventinnen und Absolventen mit dem Schwerpunkt „Komposition/Arrangieren“ sollen in der Lage sein, als Arrangeurin bzw. Arrangeur musikalische Bearbeitungen eigener und fremder Werke zu schaffen, die in der aktuellen Musikwelt als künstlerisch relevant verortet werden können.

Dies wird erreicht durch eine spezialisierte und vertiefte fachliche und allgemein-musikalische Bildung. Mit Abschluss des Studiums haben die Studierenden die folgenden Ziele erreicht:

- Sie verfügen über die notwendige Handlungskompetenz, um komplexe musikalische Gedanken unter Anwendung von unterschiedlichen ästhetisch/stilistischen Grundsätzen entwerfen, vertiefen, verarbeiten und entwickeln zu können.
- Sie können als Künstlerpersönlichkeit mit individuellen Stärken und Interessenschwerpunkten eine eigene künstlerische Position vertreten.
- Sie können alle relevanten strukturellen und formalen Elemente und Verarbeitungstechniken einer Komposition analysieren und ggf. vermitteln.
- Sie sind in der Lage, Partituren, musikalische Spiel- oder Handlungsanweisungen und Medien herzustellen. – Sie können die erworbenen Fähigkeiten und Techniken eigenständig auf neue musikalische Zusammenhänge übertragen.
- Sie sind in der Lage, die Ergebnisse von Analyse, Reflexion und persönlicher Nachforschung etc. in ihr künstlerisches Handeln einfließen zu lassen.
- Sie können Informationen aus verschiedenen Quellen beschaffen, synthetisieren und evaluieren und ggf. vermitteln.
- Sie können umfangreiche Projekte und Vorhaben selbständig ausführen. Zusätzlich vermittelt der Studiengang organisatorisch-praktische Kenntnisse sowie kognitive Sachkenntnisse.

1.2.8 Ziele des Masterstudiengangs „Musiktheaterregie“ (M.Mus.)

Zielsetzung des Masterstudiengangs „Musiktheaterregie“ (M.Mus.) nach den Angaben in der Studienordnung ist es, die Ausbildung von Regisseurinnen und Regisseuren, die im Hinblick auf die vielfältigen und ständig sich wandelnden Anforderungen der Berufspraxis über ausgereifte handwerkliche Mittel und herausragende individuell-künstlerische Fähigkeiten ihres Fachgebietes verfügen. Ziel des Studiengangs ist es,

- praktisch künstlerisches Handwerk im Hauptfach Regie,
- erweitertes theaterpraktisches und theatertheoretisches Wissen,
- Produktionsplanung und Produktionsdurchführung in der Lehre zu vermitteln und
- die künstlerische Persönlichkeitsbildung,
- die Teamfähigkeit gemeinsam in der Ausbildung mit Bühnenbildstudierenden und die Kommunikationsbefähigung,
- die individuelle Phantasie und Kreativität,
- analytische und konzeptionelle Fähigkeiten der Studierenden im Rahmen individueller Entwicklung zu befördern und sie damit auf eine leitende Tätigkeit als Regisseurinnen und Regisseure im Musiktheaterbetrieb vorzubereiten.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen befähigt sein, im Produktionsteam in leitender Position Werke des Musiktheaters künstlerisch überzeugend und hochwertig szenisch realisieren zu können, das heißt: aufgrund musikalischer und dramaturgischer Kenntnisse sowie individueller Herangehensweisen Musiktheaterwerke zu analysieren und zu interpretieren bzw. „zu lesen“, eigenständige und eigenwillige Konzeptionsentwürfe vorzulegen, Konzeptionsentwürfe zu kommunizieren und szenische Proben selbständig zu leiten, Produktionsplanungen in allen Bereichen zu erstellen, grundlegendes Wissen um die Möglichkeiten multimedialer und technischer Mittel im Rahmen der Musiktheater-Produktion zum Einsatz zu bringen, höchste Motivationen zu einer gemeinsamen Arbeit in ein Produktionsteam hineinzutragen.

1.3 Berufsbefähigung, Berufswirklichkeit und Beratungsangebot

1.3.1 Berufsbefähigung

Die definierten Ziele sind sinnvoll und angemessen dargelegt, sollten aber hinsichtlich der Vermittlung übergreifender Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden noch konkretere ausgeführt und ggf. ergänzt werden. Dies betrifft insbesondere

- Kompetenzen, die im Hinblick auf spätere freiberufliche Tätigkeiten vermittelt werden und die Selbstständigkeit der Studierenden fördern sollen (z.B. „eigenständige musikalische Persönlichkeit“, „musikalische Allgemeinbildung“, „Entwicklung eines unabhängigen und selbständigen Denkens und Handelns auf musikalischen und außermusikalischen Gebiet“, „Vorbereitung auf eine erfolgreiche Tätigkeit als Solistin bzw. als Solist und Kammermusikerin bzw. Kammermusiker“) (1) sowie
- Kompetenzen, die in Verbindung mit der künstlerischen Befähigung der Studierenden stehen (z.B. „emotionales und psychologisches Durchdringen einer Komposition als Grundlage der Interpretation“ in den Streichinstrumenten) (2).

Eine berufliche Etablierung setzt die realistische Einschätzung der Studierenden zu sich selbst und zu ihrem Berufsfeld voraus. Im Zusammenhang mit den unter (2) genannten Kompetenzen wäre es daher sinnvoll, Themen aus dem Bereich der (philosophischen) Ästhetik und der Psychologie (Wahrnehmungs-, persönlichkeitspsychologische Themen) in das Studium zu integrieren, die durch entsprechend qualifizierte Lehrende (z.B. Lehrbeauftragte) angeboten werden.

Um musikalische Werke angemessen interpretieren zu können, erscheint darüber hinaus die Vermittlung allgemeinbildender Kompetenzen aus der Musik-, Kunst- und Literaturgeschichte empfehlenswert.

1.3.2 Berufswirklichkeit

Bereits in der Studieneingangsphase ist es sinnvoll, Studierende (je nach Studienfach) auf ihre beruflichen Perspektiven, auf die Anforderungen aus der künstlerischen Berufspraxis und auf Entwicklungen im Berufsfeld aufmerksam zu machen. Die Studierenden an der Hanns Eisler erhalten nach den Erläuterungen vor Ort eine Einführung. Sinnvoll wäre darin, neben studienorganisatorische Aspekte noch Themen mit Bezug zum beruflichen Umfeld aufzunehmen:

Exzellente Musikerinnen und Musiker arbeiten nicht nur in Orchestern, Opernhäusern oder traditionellen Kammermusikbesetzungen, sondern vermehrt auch in anderen Formen, wie Ensembles für Neue Musik, experimentelle Musiktheaterensembles, intermediale Gruppen mit aufführenden oder bildenden Künstlerinnen bzw. Künstlern und vieles mehr.

Diese Berufswirklichkeit scheint sich im Curriculum auf den ersten Blick nicht abzubilden. Tatsächlich gibt es aber eine Reihe von Modulen, z. B. im Bachelorstudium, die genau dafür qualifizieren:

- Der Auseinandersetzung mit Neuer Musik durch Tonsatz II (Musiktheoriemodul III), in dem sich alle Studierenden kreativ mit ausgewählten Kompositionstechniken des 20. und 21. Jahrhunderts auseinandersetzen;

- Die Möglichkeit, in den Projektmodulen für Instrumentalistinnen bzw. Instrumentalisten neben Orchester, Kammermusik und Alte Musik, im Echo Ensemble unter professioneller Anleitung wichtige Werke zeitgenössischer Musik einzustudieren und aufzuführen;
- Im Teilmodul „Musikvermittlung“ im Rahmen des Moduls „Wahlbereich Profilbildung“ realisieren die Studierenden in einem außergewöhnlichen Rahmen fachübergreifende Projekte und lernen so eigenständig auf wechselnde Bedingungen im Team künstlerische Antworten für ein Publikum zu schaffen;
- Zudem gibt es im Wahlbereich in den Instrumentalfächer die Möglichkeit der Schwerpunktbildung „Pädagogik“ für einen weiteren Tätigkeitsbereich ausgebildeter Musikerinnen und Musiker.
- Sehr positiv empfinden die Gutachterinnen und Gutachter auch die im Selfmanagement-Angebot des Arbeitsbereiches „Außerfachliche Schlüsselkompetenzen“ (AFSK) vermittelnden Kompetenzen gleich zu Beginn des Studiums, wobei auch hier eine Definition von Selfmanagement über die wirtschaftliche und berufliche Etablierung der Künstlerin bzw. des Künstlers wünschenswert wäre.

Viele weitere Angebote ergänzen dies im Wahlbereich. Die Nicht-Spezifizierung dieses häufig wechselnden Angebotes gibt der Hochschule die Möglichkeit, flexibel auf die Bedürfnisse der Studierenden und neue künstlerische Entwicklungen zu reagieren, zumal die Modulbeschreibungen Teil der Prüfungsordnung sind (Anlage 4: Hauptfachspezifische Anlagen). Eine etwas detaillierte Dokumentation z. B. über bisherige und aktuelle Kursangebote würde die pädagogisch notwendige Vielfalt aber besser widerspiegeln und festschreiben.

Bezogen auf die Berufswirklichkeiten spielen natürlich auch die beruflichen Aussichten von Musikerinnen und Musiker eine wichtige Rolle. Je nach Disziplin sind diese unterschiedlich gut (gut bis sehr gut in den Streich- und Blasinstrumenten und teilweise bei Gesang, schwieriger beispielsweise bei Komposition, Gitarre und insbesondere bei Klavier). Erschwerend kommen Stellenstreichungen, Schließungen von Institutionen und die wachsende Bedeutung von Musik-Streaming-Diensten hinzu. Auch auf diese Aspekte sollten eingegangen werden.

Speziell zum Beruf der Komponistin bzw. des Komponisten ist noch anzuführen, dass er sicherlich bei allen künstlerischen Studiengängen derjenige, dessen Berufsbild am schwierigsten zu definieren ist, denn als freiberufliche Künstlerin oder freiberuflicher Künstler werden nur die wenigsten überleben können. Deswegen haben viele Komponistinnen und Komponisten noch ein zweites Standbein in einem anderen Berufsfeld (Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikjournalismus etc.). In den letzten Jahren haben sich jedoch eine Menge neuer Berufsfelder im erweiterten musikalischen Bereich eröffnet. Diese Berufsfelder sind genügend angeführt und werden abgedeckt, selbst wenn sich dies nicht direkt im Studienverlauf spiegelt, sich aber aus der Gesamtsituation

eindeutig ergibt.

1.3.3 Beratungsangebot

Die persönliche Begleitung der Studierenden spielt an Musikhochschulen allgemein eine große Rolle. Vor dem Hintergrund, dass die Hanns Eisler explizit auf eine Bühnenlaufbahn hinzielt, scheint dieser Aspekt eine noch größere Bedeutung zu bekommen, das auch im Gespräch mit den Studierenden deutlich wurde. „Seinen Weg zu finden“ bedeutet hier auch die sehr personenbezogene Begleitung durch die Lehrerin bzw. den Lehrer. Im Idealfall besteht eine lebenslange Bindung zwischen „Schülerin“ bzw. „Schüler“ und „Meisterin“ bzw. „Meister“, wovon in heutiger Zeit seltener als früher auszugehen ist. Sollte ein Lehrerwechsel gewünscht bzw. notwendig werden, stehen die Studierenden vor einem Problem, für das eine geeignete Beratung und Hilfestellung notwendig ist.

An der Hanns Eisler besonders positiv zu erwähnen ist der zweisprachige Studienbegleiter, der den Studierenden zu Beginn des Studiums ausgehändigt wird und semesteraktuelle Informationen zur Studienstruktur und -organisation (Musterplan, Modulübersicht, Modul- und Prüfungsanmeldung, Fristen, Formulare, Ansprechpartner und Modulbeschreibungen, persönliche Modulcheckliste und Infos über das Studium hinaus wie z.B. Beratungsstellen etc.) sowie weitere studienrelevante Hilfestellungen auf einen Blick bietet und damit besonders den Studienbeginn enorm erleichtert.

1.3.4 Fazit

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass die Hochschule bereits über ein vielfältiges Angebot im Bereich Persönlichkeitsentwicklung, Berufsbefähigung und Beratung verfügt, dass dieses Angebot aber noch detaillierter beschrieben, erweitert und so stärker an die Studierenden kommuniziert werden sollte.

2 Konzept

2.1 Gesamtbewertung

Sowohl im Bachelor- als auch in den konsekutiven Masterstudiengängen werden fachliche und überfachliche Aspekte vermittelt, die sich insbesondere auf die künstlerische Befähigung und die Berufsbefähigung beziehen.

Die Studiengänge sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die

formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Ihre Konzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Insofern ist die Umsetzung der selbstgesetzten Ziele zu erwarten.

Insgesamt wird die Struktur der beantragten Studiengänge insbesondere aufgrund der überzeugenden inhaltlichen Komponente als angemessen erachtet. Der Kompetenzerwerb ist dem Bachelor und dem Masterniveau angemessen.

Die Arbeitsbelastung in den Bachelor- und Masterstudiengängen erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern angemessen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte gewährleistet.

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung durch den Akkreditierungsrat.

Die Masterstudiengänge haben ein künstlerisches Profil.

Auf strukturelle Gemeinsamkeiten und fachspezifische Aspekte wird in den folgenden Abschnitten eingegangen.

2.2 Übergreifende Aspekte bezüglich des Konzeptes der Studiengänge

2.2.1 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind über entsprechende Ordnungen geregelt. Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang „Musik“ (B.Mus.) ist nach der Zugangs- und Zulassungsordnung i.d.F. vom 10.03.2014 (bzw. 17.03.2016³) eine besondere künstlerische Begabung, für die Fachrichtungen Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz sowie Regie die Allgemeine Hochschullreife und eine künstlerische Begabung. In Ausnahmefällen können Bewerberinnen oder Bewerber für die Studienfachrichtung Regie auch ohne allgemeine Hochschulreife bei Nachweis einer besonderen künstlerischen Begabung zugelassen werden. Eine Altersbegrenzung besteht für die Fachrichtung Gesang (min. 18 Jahre, max. 24 Jahre). Für ausländische Studienbewerberinnen und Bewerber ist (spätestens zur Zugangsprüfung) der Nachweis der Niveaustufe B 2.2 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen

³ Die Hochschule hat im Nachgang der Begehung neue Zugangs- und Zulassungsordnungen erlassen, die von der Berliner Senatsverwaltung bestätigt und von der Hochschule in Kraft gesetzt wurden. Die Änderungen beziehen sich i.W. auf Änderungen im Prozessverlauf durch die Umstellung auf ein papierloses Online-Bewerbungsverfahren. Dieses befand sich zum Zeitpunkt der Begehung in der Erprobungsphase.

für Sprachen zu erbringen. Eine Zulassung unter Vorbehalt kann ausgesprochen werden, wenn das Sprachzertifikat bis spätestens Ende des ersten Semesters nach Erbringen eines kostenpflichtigen Sprachkurses vorgelegt wird.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Musik“ (M.Mus.) ist nach der Ordnung i.d.F. vom 08.03.2014 (bzw. 17.03.2016⁴) der Abschluss eines Musikstudiums im Umfang von 240 ECTS-Punkten oder eines vergleichbaren Abschlusses an einer deutschen oder ausländischen Hochschule in dem Hauptfach, in dem sich die Bewerberin oder der Bewerber bewirbt, sowie die besondere künstlerische Eignung.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Kammermusik“ (M.Mus.) (15.07.2015, bzw. 17.03.2016⁵) ist neben dem Abschluss eines Musikstudiums auch die Bewerbung als Ensemble, das in der gleichen Besetzung seit mindestens einem Jahr zusammen spielt und die besondere künstlerische Eignung. Als Ensemble im Sinne des Studiengangs gelten nach der Ordnung Liedduos und Ensemble ab drei Instrumenten.

Für den Masterstudiengang „Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.) (15.07.2015 bzw. 17.03.2016⁶) werden der Abschluss eines Musikstudiums im Hauptfach Klavier und die besondere künstlerische Eignung vorausgesetzt.

Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.) sowie „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.) (15.07.2015 bzw. 17.03.2016⁷) ist ein Bachelorabschluss (B.Mus.) oder ein vergleichbarer Abschluss im Bereich Musik an einer deutschen oder ausländischen Hochschule sowie die besondere künstlerische Eignung.

Der Studiengang „Musiktheaterregie“ (M.Mus.) (15.07.2015 bzw. 17.03.2016⁸) setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss an einer deutschen oder ausländischen Hochschule sowie die besondere künstlerische Eignung.

Die künstlerische Eignung bzw. die besondere künstlerische Eignung wird mittels einer Zugangsprüfung festgestellt. Einzelheiten zu den Zugangsprüfungen sind in den jeweiligen Zugangs- und Zulassungsordnungen nach Hauptfach detailliert geregelt.

Die Einhaltung der Grundsätze der Lissabon-Konvention wird durch § 26 Abs. 1 der Rahmen- und Prüfungsordnung der Hochschule vom 18.02.2013 geregelt.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd.

⁸ Ebd.

Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen gem. KMK-Vorgaben ist ebenfalls in dieser Ordnung geregelt (§ 26 Abs. 2).

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen insgesamt transparent dargestellt und angemessen sind.

Bei dem Masterstudiengang Musiktheaterregie wird empfohlen, vor Aufnahme des Studiums sicherzustellen, dass die musikalische Eignung gewährleistet ist, sofern die Eingangsvoraussetzungen mit Musikstudium nicht vorliegen.

2.2.2 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von acht, die konsekutiven Masterstudiengänge von vier Semestern. Das Studium des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Musik“ erfolgt in Vollzeit. Auf Antrag ist ein Teilzeitstudium möglich. Die weiteren konsekutiven Studiengänge werden in Vollzeit, der weiterbildende Masterstudiengang berufsbegleitend absolviert.

Eine Beurlaubung kann in begründeten Fällen gewährt werden. Gründe dafür sind gem. § 7 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung insbesondere: Studienaufenthalt im Ausland, Absolvierung eines Praktikums, Krankheit, Mutterschutz, Betreuung eines Kindes bis zur Vollendung seines dritten Lebensjahres, Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger, Vollzeiterwerbstätigkeit.

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation ist das Design der Module und der Aufbau der einzelnen Studienprogramme am Qualifikationsprofil der einzelnen Studiengänge ausgerichtet (Output-Orientierung), wobei auf die zu erwerbenden Kompetenzen und damit auf die „Learning Outcomes“ fokussiert wird. Den Angaben zufolge hat dieser Wechsel der Perspektive in der Praxis zur Bildung fächerübergreifender Module geführt,

- den Hauptfachmodulen (vereinigen z.B. Hauptfach, Korrepetition, Orchesterstudien),
- den Schwerpunktmodulen (z.B. Schwerpunkt Pädagogik mit den Fächern Pädagogische Psychologie, Methodik, Lehrpraxis),
- den musiktheoretischen Modulen (vereinigen z.B. Tonsatz, Gehörbildung, Kombinationsfach),
- den Projektmodulen (vereinigen z.B. Kammermusik, Chor, Orchester, Ensemblespiel), den wissenschaftlichen Modulen (vereinigen z.B. Musikgeschichte),
- den Analysemodulen (bestehend aus Formenlehre, Instrumentenkunde, Akustik) und

- den Kontext-Modulen (vereinigen z.B. Außerfachliche Schlüsselkompetenzen, Physiotherapie/ Bewegungslehre)

und zu einer intensiveren Abstimmung von Lehrinhalten und intendierten Lernergebnissen zwischen den einzelnen Fächern.

Den Angaben nach sind die Bachelor- und Masterprogramme eigenständig profiliert, wobei das Bachelorstudium die musikalische Grundausbildung adressiert und in der Tradition, der Praxis und im Verständnis der Hanns Eisler die Grundlagen durch eine ausgewogene Ausbildung den Einstieg in den Musikberuf schaffen sollen. Dementsprechend sind die Bachelorprogramme tendenziell stark strukturiert und beinhalten die gesamte Grundausbildung in den wesentlichen Pflichtelementen.

Das Masterstudium, welches die Studierenden in die Lage versetzen soll, auf hohem künstlerischen Niveau in den Musikerberuf einzusteigen, ist hingegen flexibel, im Zuschnitt individuell angedacht und ermöglicht den Studierenden dadurch ein stark interessengeleitetes vertiefendes Studium.

Für jeden Studiengang bzw. jede Studienfachrichtung wurden Musterstudienpläne entwickelt, die den Unterlagen beigelegt waren und den Studierenden eine verlässliche Orientierung im Studienverlauf bieten sollen. Daraus geht hervor, dass z.B. in den Bachelorprogrammen der Instrumentalausbildung

- die hauptfachbezogenen Module durchgehend sind,
- die wissenschaftlichen, theoretischen und kontextbezogenen Module verstärkt in der ersten Hälfte des Studiums verortet sind,
- die Projektmodule (Ensemble) durchgehend sind,
- die Schwerpunktmodule in der zweiten Hälfte des Studiums angesiedelt sind und
- das Modul Individuelle Profilbildung, das als Container für ein interessen gesteuertes Studium dient, ebenfalls der zweiten Studienhälfte zugeordnet ist.

Die Masterstudiengänge sind nach dem gleichen Prinzip strukturiert.

2.2.3 Modularisierung und ECTS

Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Der Bachelorstudiengang umfasst gemäß den besonderen Regelungen für künstlerische Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen im Rahmen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben 240, die konsekutiven Masterstudiengänge 120 ECTS-Punkte.

Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird gem. § 21 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt.

Der Bachelorstudiengang „Musik“ besteht je nach Hauptfach einschließlich der Bachelorarbeit (bestehend aus einem Konzert und einer schriftlichen Arbeit) aus 24 bis 31 Modulen.

Die Modulanzahl im darauf aufbauenden konsekutiven Masterstudiengang „Musik“ variiert je nach Hauptfach. Die Grundmodulstruktur in den instrumentalen Hauptfächern ist für alle gleich (Module Hauptfach I und II, Individuelle Profilbildung, Masterarbeit). Weitere spezifische bzw. kontextbezogene Module kommen in den folgenden instrumentalen Studienfachrichtungen hinzu: Vorspieltraining und Kammermusik bei Gitarre, Drumset/Set up bei Schlagzeug, Konzertmeister/Stimmführer und Assistenz in der Lehre bei Violine Konzertmeister/Solo.

Auch in weiteren Studienfachrichtungen kommen Kernmodule im Musikpraxis-und Wissenschaftsbereich hinzu:

- Chordirigieren: Cembalo, Klavier, Liedbegleitung oder Stimmbildung für Dirigieren
- Orchesterdirigieren: Analyse, Musikwissenschaft, Alternativdirigieren, Korrepetition für Dirigieren, Cembalo, Klavier, Liedbegleitung für Dirigieren
- Gesang: künstlerische Profilbildung Oper und Konzert
- Komposition: Instrumentation, Analyse, Komposition, Musikwissenschaft
- Korrepetition: Musikwissenschaft, Dirigieren für Korrepetition, Continuo-Spiel, Cembalo oder Liedbegleitung für Korrepetition

Im Bachelor- wie im Masterstudium liegt der Schwerpunkt des Studiums in den Hauptfachmodulen, die im Bachelorstudium vier, im Masterstudium zwei Module umfassen und einen Gesamtumfang von i.d.R. 98 ECTS-Punkten (mindestens 88, maximal 116 ECTS-Punkte) im Bachelor- und von i.d.R. 70 ECTS-Punkten (mindestens 39) im Masterstudium aufweisen.

Die weiteren konsekutiven Masterstudiengänge folgen der Modulgrundstruktur, sehen darüber hinaus folgende spezifische Module vor:

- Studiengang „Historischer und zeitgenössischer Tonsatz: Analyse, Komposition/Arrangieren, Musikwissenschaft, Tonsatz unterrichten
- Studiengang „Elektroakustische Musik“: Analyse, Komposition im interkulturellen Kontext, Musikwissenschaft
- Studiengang „Musiktheaterregie“: Musiktheaterregie und -dramaturgie in Video, TV und Film, Sprache, Musikwissenschaft

Auch hier liegt der Schwerpunkt des Studiums in den Hauptfachmodulen (46 ECTS-Punkte im Studiengang „Elektroakustische Musik“, 47 im Studiengang „Historischer und zeitgenössischer Tonsatz“, 74 im Studiengang „Liedgestaltung für Pianisten“).

Die individuelle Profilbildung im Masterstudium umfasst (abhängig vom weiteren spezifischen Modulangebot) 10, 18 oder 30 ECTS-Punkte, die Masterarbeit (bestehend aus Konzert, schriftliche Arbeit und mündliche Prüfung) 20 ECTS-Punkte.

Die Module haben im Bachelorstudiengang einen Umfang von mindestens 5 bis max. 32 ECTS-Punkten (Hauptfachmodule), im Masterstudium von 5 bis 38 ECTS-Punkten. Die Bachelorarbeit umfasst 12 und die Masterarbeit (auch im weiterbildenden Studiengang) 20 ECTS-Punkte.

Nach den besonderen Regelungen für künstlerische Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen im Rahmen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben darf das künstlerische Fach etwa zwei Drittel der Arbeitszeit betragen, was in den vorliegenden Studiengängen in der Summe der dazugehörigen Module eingehalten wird.

Die Modulstruktur der Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich sinnvoll und nachvollziehbar, die Größe der Module dem künstlerischen Studium angemessen. Die Regelungen entsprechen den Vorgaben.

Die Beschreibungen der Module im Bereich Musiktheorie in allen Bachelorstudiengängen, insbesondere in den Studiengängen Komposition und Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz, lassen aber auf eine eher eng gefasste, konservative Ausbildung schließen. Tatsächlich gibt es aber vor allem in den Modulen Musiktheorie Tonsatz II und Gehörbildungsoberstufe Inhalte, die weit darüber hinausgehen, u.a. auch so ferne Gebiete wie indische Musik mit einbeziehen, und so eine vielfältige Ausbildung ermöglichen. Im Sinne des Gesamtkonzeptes der Modularisierung wäre daher zu überlegen, diesen Bereich präziser darzustellen und ausführlicher zu dokumentieren (Aufteilung, Beschreibungen).

Auch sollten die Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs „Musiktheaterregie“ im Sinne der Kompetenzen als verlässliche Basis für die Studierenden präziser gefasst werden.

Zu überlegen wäre noch, aufeinander bauende Module mit römischen Zahlen in der Bezeichnung so zu ergänzen, dass der jeweilige Inhalt besser erkennbar wird. Auch finden sich in den Modulübersichten und Musterplänen teilweise Abkürzungen, die zumindest in Form einer Fußnote erläutert werden sollten (z.B. Modul KIK, MUWI).

2.2.4 Prüfungssystem

Bezogen auf das Prüfungssystem liegen vor:

- Die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (18.02.2013)

- Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Musik“ (13.08.2014)
- Die 2. Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Musik (20.02.2015)
- Die fachspezifische Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Musik“, „Kammermusik“, „Elektroakustische Musik“, „Liedgestaltung für Pianisten“, „Musiktheaterregie“ sowie „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (16.03.2015)

Die vorgelegten Ordnungen sind rechtlich geprüft, wurden vom Akademischen Senat der Hochschule für Musik Hans Eisler beschlossen und durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor und sind veröffentlicht. Diploma Supplements und Transcript of Records sind den Prüfungsordnungen als Anlage beigelegt.

Die Prüfungen sind benotet und unbenotet, es gibt Portfolioprüfungen, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Klausuren, Dokumentationen, Colloquien, Referate, Präsentationen, Vorspiele, Vorgesänge, praktische Vorführungen.

Gem. § 18 der Rahmenprüfungsordnung sind folgende Prüfungsleistungsformen zulässig:

- mündliche Prüfung,
- Klausur,
- Notendiktat,
- praktische Prüfung,
- Präsentation,
- Aufführung,
- Konzert,
- Referat,
- Hausarbeit,
- Portfolio,
- Komposition,
- Arrangement,
- künstlerische Probe,
- Lehrprobe,
- Lehrprobenkonzept,
- Programmheft und
- öffentliches Vorspiel (Absatz 18)

Die Prüfungsbelastung und -organisation in den vorgelegten Studiengängen ist angemessen, auf die Bedürfnisse der Studierenden kann bei Bedarf individuell eingegangen werden. Alle Prüfungen

sind gemäß Prüfungsordnung wiederholbar. Die benoteten Modulprüfungen gehen gemäß Prüfungsordnung in die Abschlussnote ein, die auch als relative Note im Zeugnis ausgewiesen wird.

Jedes Modul wird in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. In Ausnahmefällen kann eine Modulprüfung auch aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können gem. § 9 der Prüfungsordnungen einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer Prüfungsleistung findet mit neuem Repertoire oder Prüfungsinhalten statt. Wiederholungsprüfungen finden in der Regel innerhalb der ersten sechs Wochen des folgenden Semesters, jedoch spätestens im Rahmen des nächsten regulären Prüfungszeitraums statt.

Für die Gesamtnote erfolgt im Zeugnis eine Ergänzung der absoluten Note um eine relative ECTS-Note. Als Grundlage für die Berechnung der relativen Note werden außer dem Abschlussjahrgang die zwei vorhergehenden Jahrgänge als Kohorte miterfasst.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in den einzelnen Prüfungsordnungen geregelt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert stattfinden und der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Die Prüfungsbelastung und -organisation im gesamten Studium ist angemessen.

2.2.5 Berücksichtigung von Vorgaben

Bezogen auf die Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass die Studiengänge den Anforderungen entsprechen. Im Einzelnen:

Der Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine diesbezügliche interne Vorgabe formulierte auch die vom Rektor der Hanns Eisler eingerichtete Bachelor-Master-Kommission (BAMAKO) im Jahr 2008 im Zuge der Umstellung der Diplom- auf Bachelor- und Masterstudiengänge.

Die Hochschule führt hierzu in der Selbstdokumentation aus, dass für charakteristische Merkmale der professionellen Musikausbildung, die im o.g. Qualifikationsrahmen nicht speziell bedacht worden sind (z.B. Frühzeitige Vorbereitung auf ein Musik-Studium, dadurch hohe Fertigkeiten, die eine individuelle Förderung erfordern, besondere Bedeutung der persönlichen und künstlerischen Entwicklung der Studierenden, Einzelunterricht als typische Lehrmethode) auf europäischer Ebene eine Bologna-Arbeitsgruppe der „Association Européenne des Conservatoires, des Ecoles de Musique et des Musikhochschulen“ (AEC) den Versuch unternommen hat, zumindest für die Bereiche, für die eine Beschreibung sinnvoll möglich schien, Qualifikationsziele für Bachelor- und Mas-

terprogramme zu beschreiben, welche durch das ERASMUS-Netzwerk für Musik „Polifonia“ verfeinert und aktualisiert worden sind. Die Ergebnisse dieser Arbeit hat sich die Hanns Eisler bei der Studienplanung zu eigen gemacht und eine entsprechende „Handreichung zur Erstellung der Curricula und zur Beschreibung von Lernergebnissen an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin“ erarbeitet, die den Gutachterinnen und Gutachtern vorliegt.

Erfüllt werden auch die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (einschließlich der besonderen Regelungen für künstlerische Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen), der landesspezifischen Vorgaben sowie die Auslegungen durch den Akkreditierungsrat.

Zum Wintersemester 2009/2010 stelle die Hochschule ihr Studienangebot auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorgaben um.

2.2.6 Lernkontext, Studierbarkeit, Kooperationen

Die Hanns Eisler verfügt neben einiger hochschuleigener Ensembles auch über zahlreiche Kooperationen mit renommierten Kultureinrichtungen sowie Klangkörpern in Berlin und Umgebung (Stiftung Berliner Philharmoniker, Staatskapelle Berlin, Konzerthaus Berlin, Deutsche Oper, Staatsoper im Schiller Theater, Komische Oper Berlin u.a.), die in der Selbstdokumentation ausführlich beschrieben sind. Daneben finden häufig Meisterkurse statt, die den Studierenden eine sehr praxisnahe Ausbildung ermöglichen. Das Mitwirken in Orchesterakademien ersetzt das Belegen des Hochschulorchesters und kann somit anstelle von diesem angerechnet werden. Dennoch ist es für einige Studierende nur schwer möglich im Hochschulorchester mitzuspielen, da die benötigte Anzahl der Blasinstrumente wesentlich geringer ist als die der Streichinstrumente. Daher empfiehlt es sich, die Anzahl der Projekte der Ensembles, vor allem für die Blasinstrumente, zu erhöhen, beispielsweise durch das Wiederaufleben des Blechbläserensembles Eisler Brass.

Durchaus positiv hervorzuheben ist die individuelle Gestaltbarkeit des Studiums, vor allem im Wahlbereich im zweiten Teil des Bachelorstudiums, ebenso die verpflichtende Belegung von berufsvorbereitenden Veranstaltungen wie Musikmanagement, Musikvermittlung oder Professionalisierung.

An der Hanns Eisler beträgt der Anteil an ausländischen Studierenden 65 %, die meisten davon sind aus Korea. Damit verbundene Schwierigkeiten auf Grund der Sprache begegnet die Hochschule wie folgt: Für die Bachelor-Aufnahmeprüfung müssen ausländische Bewerberinnen und Bewerber ein Zertifikat über das Sprachniveau B2.2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorweisen. In den musiktheoretischen Prüfungsteilen des Zulassungsverfahrens ist laut Zugangsordnung zudem unter Beweis zu stellen, dass fachbezogene deutschsprachliche Ver-

ständigungs- und Studienvoraussetzungen bestehen. Ist dies nicht der Fall oder fehlt der Nachweis, muss ein entsprechender Deutschkurs zu Beginn des Studiums absolviert werden und die Zulassung erfolgt unter Vorbehalt. Vereinzelt werden englischsprachige Veranstaltungen angeboten (z.B. im musiktheoretischen Bereich), auch im Einzelunterricht wird auf das Sprachniveau Rücksicht genommen. Veranstaltungen, die ein höheres Sprachverständnis erfordern, finden nach den Auskünften vor Ort eher später im Studium statt. Auch wurde berichtet, dass seit kurzem eine englischsprachige Einführungsveranstaltung angeboten wird.

Die Studiengänge sind studierbar, die Erreichbarkeit der Ziele insgesamt gegeben. Die Studierenden bemängelten allerdings die teilweise langen Wartezeiten auf Übungsräume, die ein effektives Selbststudium beispielsweise in den Pausen zwischen Veranstaltungen z.T. verhindern (siehe auch Ziff. 3.1.2). Auch im Hinblick auf psychologische Betreuung – besonders wichtig bei künstlerischen und kompetitiven Studiengängen – sehen die Gutachterinnen und Gutachter Verbesserungspotenzial. Zwar werden Studierende bei Problemen an die Berliner Charité vermittelt, empfehlenswert wären zusätzlich präventive Maßnahmen vor Ort einzuführen (z.B. durch einen Psychologen).

Wünschenswert wäre insgesamt mehr Kommunikation und auch Kooperation zwischen den einzelnen Studiengängen. Hier sollte die Hochschule bemüht sein, Strukturen zu schaffen, welche die interne Kommunikation bzw. Kooperation deutlich verbessern; so zum Beispiel durch die noch weitergehende Intensivierung des Ensembles für zeitgenössische Musik bzw. Impulssetzungen im Bereich zeitgenössischer Kammermusik.

Auch regen die Gutachterinnen und Gutachter an, der Austausch der Studierenden durch Begegnungsräume (auch außerhalb von gemeinsamen Projekten) zu fördern.

2.3 Fachspezifische Ergänzungen zum Konzept der Studiengänge

Im vorangehenden Abschnitt wurde das Konzept aller Studiengänge übergreifend beschrieben und bewertet. In diesem Teil des Gutachtens werden über die Gesamtbewertung hinaus bestimmte fachspezifische Aspekte hervorgehoben und Beschreibungen ergänzt.

2.3.1 Bachelor- und des Masterstudiengangs „Musik“ (B.Mus./Mus.)

a) Komposition im Bachelor- und im Masterstudium

Die Hanns Eisler ist verglichen mit anderen Musikhochschulen eine im Bereich Komposition relativ schmal aufgestellte Hochschule mit relativ wenigen Studienplätzen in diesem Bereich. Für den Bachelorstudiengang Komposition (B.Mus.) stehen acht Studienplätze zur Verfügung, für den konsekutiven Masterstudiengang sechs. Durch die aktive Kooperation mit der UdK Berlin (Projekt

Klangzeitort) und durch weitere Projekte (u.a. Eisler-Preis, Ensemble Echo) ist aber dennoch eine umfassende Ausbildung in diesem Bereich gut möglich.

Das Bachelorstudium vermittelt den Studierenden das für das eigenständige kompositorische Arbeiten und Schaffen notwendige künstlerisch-technische Können, Stilempfinden und gestalterische Vermögen. Im Masterstudium werden die Studierenden befähigt, den Beruf der Komponistin bzw. des Komponisten in seinen vielfältigen Ausformungen in hervorragender Weise auszuüben. Dabei soll eigenständige künstlerische Tätigkeit auf höchstem Niveau erbracht werden. Die künstlerischen, handwerklichen, praktischen sowie kunst- und musikspezifischen theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen und Arbeitsmethoden des Bachelorstudiums werden im Masterstudium vertieft und erweitert sowie reflektiert.

Der Studienplan im Studienfach „Komposition“ des Bachelor- und des Masterstudiengangs ist inhaltlich gut nachvollziehbar und spiegelt die spezifische Ausrichtung der Ausbildung an diesem Institut deutlich wieder. Im Zentrum der Kompositionsausbildung steht die Entwicklung einer individuellen musikalischen Sprache jedes einzelnen Studierenden, vor dem Hintergrund der aktiven Auseinandersetzung mit aktuellen und historischen kompositorischen Strömungen.

Zum Bachelorstudiengang: Die Module Hauptfach Komposition I-IV mit insgesamt 82 ECTS-Punkten stellen den künstlerischen Kern des Studiums dar. Die weiteren Module sind nach Ausrichtung und Gewichtung angemessen.

Zum Masterstudiengang: Das Kernmodul Kompositionsunterricht erstreckt sich mit insgesamt 56 ECTS-Punkten auf das gesamte Studium. Weitere Pflichtmodule umfassen verschiedene Themenbereiche (Instrumentation, Analyse, Musikwissenschaft) in den ersten zwei Semestern sowie Projektarbeit im zweiten und dritten Semester. Die individuelle Profilbildung durch Veranstaltungen aus dem Wahlbereich (Klavier, Musikwissenschaft, Musiktheorie, Projekt-, Zeit-, Selbstmanagement, Musikphysiologie etc.) erfolgt während des gesamten Studiums.

Der Bachelorstudiengang schließt ab mit einer selbständig organisierten öffentlichen Aufführung einer eigenen Komposition und Vorlage eines Portfolios mit einer Auswahl weiterer eigener Kompositionen.

Der Masterstudiengang schließt mit der Masterarbeit (20 ECTS-Punkte), die aus der Vorlage einer schriftlichen Arbeit zu einem in Absprache mit dem Hauptfachlehrer selbstgewählten Thema und einer Präsentation der Arbeit besteht, ab.

- b) Komposition in Verbindung mit dem Studienfach Historischer und Zeitgenössischer Ton-satz im Bachelorstudium

Positiv im Konzept hervorzuheben ist, dass die Pflichtmodule „Elektroakustische Musik“ und „Komposition“ im interdisziplinären Kontext im Bachelorstudium der Studienfächer „Komposi-

tion“ und „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ die Ausbildung im aktuellen Kontext ermöglichen.

c) Korrepetition und Klavier (im Bereich Klavierkonzert) im Masterstudium

Das Hauptfach „Korrepetition“ entstand aus der ursprünglichen Idee, den Berufsstand der Korrepetitorin bzw. des Korrepetitors aufzuwerten. Die Opernliteratur betreffend wird großer Wert auf die Anreicherung des Klavierauszugs durch die Partitur gelegt, die Fächer Duo, Lied und Kammermusik werden ebenfalls intensiv behandelt.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter wäre eine engere Zusammenarbeit der Studienfachrichtungen „Korrepetition“ und „Klavier“ (M.Mus. im Bereich Klavierkonzert) durchaus interessant, da beide Seiten voneinander profitieren könnten: Korrepetitorinnen und Korrepetitoren würden den Orchesterpart (d.h. die Begleitung) übernehmen und die Pianistinnen und Pianisten könnten ihre Klavierkonzerte besser erarbeiten. Wobei allerdings auch im Masterstudiengang „Musik“ mit dem Hauptfach Klavier (Klavierkonzert) das Studium des Klavierauszugs (d.h. die Klavierfassung einer Orchesterpartitur) durch die Studierenden erwünscht ist.

2.3.2 Masterstudiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)

Der Studiengang richtet sich an Mitglieder von Musik-Ensembles. Zu den Zugangsvoraussetzungen gehört daher neben einem Bachelorabschluss gem. Ziff. 2.2.1, dass die Mitglieder eines Ensembles seit mindestens einem Jahr in der gleichen Besetzung zusammenspielen und ihre besondere künstlerische Eignung nachweisen. Bewerben können sich Liedduos und Ensembles ab drei Instrumenten. Diese Voraussetzungen erscheinen stimmig.

Die Kapazitätsberechnung geht von max. 12 Studierenden aus, zum Zeitpunkt der Begehung waren fünf Ensembles eingeschrieben.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und erstreckt sich über eine Dauer von vier Semestern. Die zwei Module haben eine Dauer von jeweils zwei Semestern und folgen direkt aufeinander. Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist gegeben, da die Leistungspunkte überwiegend im Hauptfachunterricht im Umfang von zwei Semesterwochenstunden erworben werden. Regelmäßige öffentliche Vorspiele, die Teil des Studiums sind, und eine Abschlussprüfung in Form eines Konzertes beim Studienabschluss erscheinen praxisgemäß und tragen zur Zielerreichung des Studiengangs bei.

Die Lehrformen sind Ensembleunterricht und Seminare. Die individuelle Betreuung der Ensembles scheint gut geeignet, auf die Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Ensemblemitglieder und Situation des Ensembles insgesamt einzugehen.

Es ist zu begrüßen, dass der Studiengang nicht mit Nebenfächern überfrachtet ist – insbesondere

im Sinne der Studierbarkeit für Ensembles, da diese bei Absolvieren eines Masterstudiengangs „Kammermusik“ erfahrungsgemäß oft auch schon im Konzertleben aktiv sind. Nichtsdestoweniger sind die Angebote wie etwa Projekt-, Zeit- und Selbstmanagement oder Pädagogik im Rahmen des Wahlbereichs Profilbildung sinnvoll und können praxisbezogene Hilfestellungen für die Laufbahn der Studierenden geben.

Der Praxisbezug des Studiums spiegelt sich auch in den Anforderungen der Masterarbeit wieder. Gefordert ist ein 90-minütiges Konzert mit Werken aus vier Stilrichtungen. Der schriftliche Teil der Masterarbeit besteht in der Erstellung eines professionellen Programmhefts mit Werkbeschreibungen und Künstlerbiografien im Umfang von ca. 15-20 Seiten.

2.3.3 Masterstudiengang „Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.)

Der Masterstudiengang Liedgestaltung für Pianisten gliedert sich in

- den Hauptfachbereich im Umfang von 96 ECTS-Punkten (Absatz 3): Lied für Pianisten MA I (36 ECTS-Punkte) und II (40 ECTS-Punkte), Masterarbeit (20 ECTS-Punkte)
- den Wissenschaftsbereich (Modul Musikgeschichte spezial) im Umfang von 8 ECTS-Punkten
- den Profilbildungsbereich im Umfang von 16 ECTS-Punkten: weiterführende und vertiefende Lehrangebote aus einem Pool an Wahlangeboten, die den Studierenden ein interessengeleitetes Studium ermöglichen sollen

Das Konzept des Studiengangs ist sinnvoll und angemessen. Der Studiengang setzt voraus, dass die Studierenden bereits eine abgeschlossene pianistische (Solo)-Ausbildung verfügen, was von den Gutachterinnen und Gutachtern begrüßt wird. Somit sind die technischen Grundlagen am Instrument gelegt und pianistische Erfahrung bereits vorhanden, um direkt in die (künstlerische und technische) Problematik des Studiengangs einsteigen zu können.

2.3.4 Masterstudiengang „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Elektroakustische Musik“ gliedert sich in

- den Hauptfachbereich im Umfang von 102 ECTS-Punkten und
- den Wissenschaftsbereich im Umfang von 8 ECTS-Punkten (Musikwissenschaftliches Modul).
- den Profilbildungsbereich im Umfang von 10 LP (Wahlbereich)

Im Hauptfachbereich sind die Hauptfachmodule (Pflichtmodule), fachspezifische Module (Elektroakustische Musik, Analyse, KIK) und das Modul Masterarbeit (Pflichtmodul) organisiert.

In der Studienordnung wird empfohlen, der profilbildende Wahlbereich im 1. und 2. Semester (6 ECTS-Punkte) und insgesamt im 3. und 4. Semester (4 ECTS-Punkte) zu belegen.

Der Studiengang stellt mit zwei Studienplätzen (ca. 0.4%) ein echtes Nischenfach dar, besitzt aber in der Vernetzung mit der Komposition, dem historischen und zeitgenössischen Tonsatz und den Instrumentalstudiengängen sowie weiteren Angeboten in der Berliner Hochschullandschaft die notwendige Verankerung.

Die personelle und sachliche Ausstattung ist dem Anspruch des Studiengangs angemessen und die Modulstruktur trägt dazu bei, dass sich die Studierenden während der vier Semester umfassenden Regelstudienzeit, die notwendigen Kompetenzen aneignen können. Der Hauptfachunterricht wird durch eine Professorin bzw. einen Professor geleistet, der ein Drittel seines Deputats dem Studiengang widmen kann.

Eine Besonderheit der Hochschule ist das Modul „Komposition im interdisziplinären Kontext“ (KIK), das auf „die Realisierung einer Aufführung eines eigenen elektroakustischen Werkes im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung“ hinstrebt. Diese ergeben sich für die Studierenden in der Zusammenarbeit mit dem an der Hochschule ansässigen Echo-Ensemble, bei Ereignissen im Berliner Raum und auch bei überregionalen Veranstaltungen, wie etwa bei dem alle zwei Jahre stattfindenden next generation Festival, an dem die Studios der deutschsprachigen Hochschulen regelmäßig teilnehmen.

Ogleich dies im Rahmen der Bewertung des Masterstudiengangs „Elektroakustische Musik“ nicht zur Debatte steht, sollte doch erwähnt werden, dass von den Lehrenden der Masterstudiengänge „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ und „Elektroakustische Musik“ das Fehlen von Promotionsmöglichkeiten im Sinne einer weiteren Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zur Sprache gebracht worden ist. Es wurde bedauert, dass Kooperationen mit anderen Hochschulen außerhalb Berlins bislang nicht zum gewünschten Ergebnis geführt haben.

2.3.5 Masterstudiengang „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.)

Der Masterstudiengang gliedert sich in

- den Hauptfachbereich im Umfang von 104 ECTS-Punkten,
- den Wissenschaftsbereich im Umfang von 8 ECTS-Punkten und
- den Profilbildungsbereich im Umfang von 8 ECTS-Punkten.

Im Hauptfachbereich sind die Hauptfachmodule (Pflichtmodule), die Schwerpunktmodule, fachspezifischen Module und das Modul Masterarbeit (Pflichtmodul) organisiert (104 ECTS-Punkte).

Die Studierenden belegen die Module:

- Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz MA I (30 LP)
- Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz MA II (18 LP)
- Tonsatz Unterrichten MA I (6 LP) oder Komposition/Arrangieren MA I (6 LP)
- Tonsatz Unterrichten MA II (6 LP) oder Komposition/Arrangieren MA II (6 LP)
- Analyse MA I (8 LP)
- Analyse MA II (8 LP)
- KIK II A (8 LP)
- Masterarbeit Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz (20 LP)

Im Wissenschaftsbereich belegen die Studierenden Komposition das Modul MUWI MA I (Musikgeschichte Spezial) mit einem Umfang von 8 ECTS-Punkten.

Der Wahlbereich Individuelle Profilbildung beinhaltet weiterführende und vertiefende Lehrangebote im Umfang von 8 ECTS-Punkten, die i.d.R. im 1. und 2. Semester belegt werden.

Das Konzept des Studiengangs ist sinnvoll und angemessen.

Betont wird auch hier die Zusammenarbeit mit dem Echo-Ensembles bzw. die Möglichkeit, durch das Modul „Komposition im interdisziplinären Kontext“ (KIK) Projekte außerhalb der Hochschule durchzuführen (siehe auch Ziff. 2.3.4).

2.3.6 Masterstudiengang „Musiktheaterregie“ (M.Mus.)

Der Masterstudiengang gliedert sich in

- den Hauptfachbereich, inklusive Regieprojekte im Umfang von 94 ECTS-Punkten,
- den Musikpraxis- und Wissenschaftsbereich im Umfang von 8 ECTS-Punkten,
- den Profilbildungsbereich im Umfang von 18 ECTS-Punkten.

Im Hauptfachbereich sind die Hauptfachmodule (Pflichtmodule), inklusive Modul Masterarbeit (Pflichtmodul) sowie theaterpraktischen Module organisiert. Studierende belegen verpflichtend die Module:

- Hauptfachmodule und Modul Masterarbeit (80 ECTS-Punkte)
- Musiktheaterregie MA I (30 ECTS-Punkte)

- Musiktheaterregie MA II (30 ECTS-Punkte)
- Masterarbeit Musiktheaterregie (20 ECTS-Punkte)

Die Theaterpraktischen Module (14 ECTS-Punkte) setzen sich aus den Modulen

- Beleuchtung MA I (2 ECTS-Punkte)
- Musiktheaterregie und -dramaturgie in Video, TV und Film MA I (8 ECTS-Punkte) und
- Sprache Aufbau (4 ECTS-Punkte)

Im Musikpraxis- und Wissenschaftsbereich belegen die Studierenden der Studienrichtung Regie aus den Kernmodulen des Studiengangs „Musik“ das Modul MUWI MA I (Musikgeschichte Spezial).

Der Wahlbereich Individuelle Profilbildung beinhaltet weiterführende und vertiefende Lehrangebote im Umfang von 18 ECTS-Punkten (empfohlen werden 8 ECTS-Punkte im 1. und 2. Semester und 10 ECTS-Punkte im 3. und 4. Semester).

Der Masterstudiengang „Musiktheaterregie“ zeichnet sich durch eine fundierte, differenzierte und praxisbezogene Ausbildung aus, was sich in den bestehenden Kooperationen mit verschiedenen Opernhäusern spiegelt und Vertiefung durch ein eigenes Praxissemester erfährt. Gefördert wird die Praxisnähe des Weiteren durch das in vielen Fächern gemeinsame Studium mit den Gesangsstudierenden. Hierdurch ergibt sich stetiger Austausch, und mögliche Probleme, die sich durch die speziellen beruflichen Anforderungen ergeben, werden vom Gegenüber bereits frühzeitig reflektiert.

Es wäre wünschenswert, wenn die in den einzelnen Modulen sehr durchdachte und überzeugende Studiengangskonzeption – insbesondere bei aufeinander aufbauenden Modulen – detaillierter in den Modulbeschreibungen zum Ausdruck gebracht würde.

Positiv – auch von den Studierenden – angemerkt wurde die Begleitung und Unterstützung der Projekte der Regiestudierenden durch Mentorinnen oder Mentoren.

Das Spektrum der Ausbildung im Masterstudiengang ist breit gefächert und ermöglicht den Studierenden, auch Kompetenzen hinsichtlich Aufgaben in Leitungsfunktionen zu erwerben. Großer Wert wird auf die musikalische Vorbildung der künftigen Regisseurinnen und Regisseure gelegt. Hier empfiehlt das Gutachtergremium eine klar definierte Überprüfung der musikalischen Kompetenzen bereits in der Zulassungsprüfung.

3 Implementierung

3.1 Gesamtbewertung

Die Voraussetzungen sind grundsätzlich gegeben, um die vorgelegten Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung ist grundsätzlich gesichert.

Insbesondere in den Bereichen (Musiktheater-)Regie sowie Komposition und Elektroakustische Musik sehen die Gutachterinnen und Gutachter Verbesserungsbedarf im Hinblick auf Finanzierung und Ausstattung.

3.2 Ressourcen

3.2.1 Personelle Ressourcen

Die Professorinnen und Professoren der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin werden einzelnen Fachabteilungen (A bis D) zugeordnet. Nach dem in der Selbstdokumentation vorgelegten Geschäftsverteilungsplans, der bestimmt, welche personelle Kapazitäten den Abteilungen zur Verfügung stehen und mit welcher personellen Ausstattung die Durchführung der Studienprogramme von der Hochschule gewährleistet wird, sind derzeit folgende Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben beschäftigt:

- Abteilung A (Gesang, Musiktheater/Regie): 6 Professorinnen und Professoren für Gesang, je ein Professor bzw. eine Professorin im Bereich Lied/vokale Kammermusik, Musikalischer Leiter Musiktheater/Opernschule, Szenischer Unterricht, Szenisches Musiktheater, Partienstudium sowie 6 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (5,5 Stellen).
- Abteilung B (Streichinstrumente, Harfe, Gitarre): 15 Professorinnen und Professoren, eine halbe Gastprofessur und 11 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (10,67 Stellen).
- Abteilung C (Blasinstrumente, Schlagzeug, Dirigieren, Korrepetition): 15 Professorinnen und Professoren (davon 5 halbe Professuren), 4 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und eine künstlerische Lehrkraft.
- Abteilung D (Klavier, Komposition, Wissenschaften): 16 Professorinnen und Professoren (davon 2 halbe Professuren) und 10 Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Jede Abteilung wird von einer Professorin bzw. einem Professor geleitet und von je einer bzw. einem Verwaltungsbeschäftigten unterstützt. Ergänzt wird die Lehre durch den Einsatz von Lehrbeauftragten (insgesamt ca. 120).

Das Lehrdeputat der einzelnen Professorinnen und Professoren umfasst i.d.R. 18 Semesterwochenstunden (SWS), bei künstlerischen Mittelbaustellen 22 SWS.

Für Studienangelegenheiten stehen zentral acht Beschäftigte zur Verfügung (Leitung, allgemeine Studienberatung, Qualitätsmanagement, Immatrikulations- und Prüfungsangelegenheiten sowie Archivarbeiten).

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass mit den vorhandenen personellen Ressourcen eine ordnungsgemäße Durchführung der Studiengänge sichergestellt ist und die Betreuungsrelation, bedingt durch den Einzelunterricht, mit einem Wert von durchschnittlich 3,8 sehr gut ist.

Bezogen auf die Weiterqualifizierung der Lehrenden wird seitens der Hochschulleitung berichtet, dass es in Berlin zwar ein Zentrum für Lehrerbildung gibt, dessen Angebot punktuell genutzt wird, die Lehrende aber auch stark daran interessiert sind, sich im künstlerischen Umfeld methodisch-didaktisch weiterzubilden. Solche Initiativen werden seitens der Hochschule unterstützt, Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sollten aber noch institutionalisiert werden.

3.2.2 Räumliche und sächliche Ausstattung

Bei der Beurteilung der Ausstattung der Hochschule bezüglich Räume, Leihinstrumente, Übermöglichkeiten bezieht sich die Kommission auf die Aktenlage sowie die Begehung beider Standorte, bei der allerdings nur eine selektive Besichtigung möglich war. Als Gesamteindruck ist zu konstatieren, dass die Ausstattung der Hochschule nicht korreliert mit dem Anspruch einer Elitehochschule.

Deutliche Unterschiede bei der Bereitstellung von Übermöglichkeiten bestehen zwischen den Standorten Marstall und Charlottenstraße. Während im Marstall ausreichend Überräume zur Verfügung stehen, ist die Übesituation in der Charlottenstraße nach Auskunft der Studierenden schlecht.

Die Unterrichtsräume haben nach durchschnittlichem Standard deutscher Musikhochschulen eine hinreichende Größe und sind gut ausgestattet. Um die Übesituation generell zu verbessern, ist anzuregen, in den Unterrichtsräumen, deren Flügel außerhalb des Unterrichts verschlossen sind, Übeklaviere anzuschaffen, um auch hier das Üben zu ermöglichen.

Die Zahl der Ensembleräume ist ausreichend und ihre Ausstattung in Ordnung. Beides gilt nicht für Probebühnen (siehe hierzu Ziff. 3.2.4).

Den Fundus der Leihinstrumente – der nach mündlicher Auskunft eher wenig genutzt wird – konnte nicht besichtigt werden. Insofern ist eine Aussage über die Qualität der Instrumente nicht möglich. Die Zahl an Instrumenten entspricht aber durchschnittlichem Standard.

Die Qualität der Flügel insgesamt konnten die Gutachterinnen und Gutachter nicht beurteilen. Allerdings sind die Studierenden des Hauptfaches Klavier mit den Flügeln in ihren Unterrichtsräumen zufrieden.

Während der Standort Marstall einen guten Allgemeinzustand aufweist, sollte der Prozess der Sanierung Charlottenstraße dringend fortgesetzt und bald abgeschlossen werden. Schon sanierte Teile (z.B. der Eingangsbereich) kontrastieren mit dem alten DDR-Charme noch nicht sanierter Räume. Nicht zuletzt wegen der unzureichenden Übemöglichkeiten in der Charlottenstraße regt die Kommission eine generelle Erweiterung der Öffnungszeiten an (z. B. täglich von 7.00 bis 24.00 Uhr, derzeit nach mündlicher Auskunft 7.00-22.30 Uhr, samstags bis 21.00 Uhr).

Das Fachgebiet Regie ist mit einem Gesamtbudget von 35.000,- EUR zur Durchführung von bis zu 18 Produktionen jährlich erheblich unterfinanziert und sollte daher dringend weitere Unterstützung erfahren.

3.2.3 Ergänzende Hinweise bezüglich der Studienfachrichtungen Tonsatz, Komposition und Elektroakustische Musik

Die Einrichtungen zur Arbeit mit Elektroakustischer Musik sind an dem Standort Charlottenstraße versammelt. Es gibt einen Seminarraum, ein Studio mit Mehrkanalanlage mit 2 Räumen und mehreren Arbeitsplätzen, eine Konzertanlage mit u.a. 8 Lautsprecher und 2 Subwoofern zur Aufführung mehrkanaliger Projekte in der Studiobühne, verkabelt mit dem Studio, mobiles Equipment für Aufführungen außerhalb der Hochschule und weitere Arbeitsmöglichkeiten auch für Studierende, z.B. an einem Arbeitsplatz im Seminarraum für Tonsatz. Diese Arbeitsplätze sind mit aktueller Software und qualitativ hochwertiger und aktueller Technik ausgestattet. Es gibt eine große Anzahl von Ausstattungsgegenständen im Bereich der Elektroakustischen Musik, die nicht in der Liste der sächlichen Ausstattung des Selbstberichtes auftauchen, so dass der tatsächliche Stand erheblich besser ist, als sich im Selbstbericht darstellt.

Das mobile Equipment umfasst u.a. acht Kling & Freitag Lautsprecher, die nicht im Verzeichnis für sächliche Ausstattung der Selbstdokumentation aufgelistet sind. Dieses Equipment ermöglicht Konzerte außerhalb der Hochschule und entsprechend ausgerüsteter Konzerträume aufzuführen. Die Studierenden haben auch nach Studienabschluss noch die Möglichkeit gegen geringes Entgelt technische Geräte aus dem Hochschulfundus für eigene Projekte zu mieten, so dass sie sich Übergangslos im Berufsleben mit den gleichen technischen Möglichkeiten künstlerisch betätigen und weiterentwickeln können.

Nach Angaben der Studierenden und Lehrenden der Fächer Tonsatz, Komposition und Elektroakustische Musik stehen ihnen ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung. Da aber

- neben den zwei Studierenden des Masterstudiengangs „Elektroakustische Musik“

- alle zehn Bachelorstudierende der Fachrichtungen „Komposition“ und „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ mindestens vier Semester Fächer der Elektroakustischen Musik belegen und weitere vier Semester im Rahmen des Faches Komposition im interdisziplinären Kontext an Elektroakustischen Projekten arbeiten können, ebenso wie die
- neun Masterstudierenden in den Studienrichtungen „Komposition“ und „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“, sowie zusätzlich
- Studierende andere Fächer im Rahmen der Fachübergreifenden Professionalisierung oder Individuellen Profilbildung mit Elektroakustischer Musik arbeiten können,

kann in Zukunft der Bedarf für weitere Arbeitsplätze entstehen.

Für die Instandhaltung des Equipments, dessen Aktualisierung und nötiger Erweiterung muss ein Etat zur Verfügung stehen. Inwieweit dies durch den Zentralhaushalt oder im Rahmen des leistungsbezogenen selbstverwalteten Budgets der Abteilung D – zusammen mit den Bereichen Klavier und Wissenschaft –, welches im Jahr 2015 24.822,50 EUR betrug, garantiert wird, lässt sich nicht ersehen. Eine aktualisierte und detaillierte Dokumentation der Ausstattung und Arbeitsmöglichkeiten würde die tatsächlich existierenden Arbeitsmöglichkeiten im Bereich Elektroakustische Musik darstellen und festschreiben. Um den Lehrenden und Studierenden die Benutzung dieser Ausstattung, die stetig gewartet und aktualisiert werden muss, zu gewährleisten, wird dringend eine technische Fachkraft mit angemessener Stundenzahl benötigt.

3.2.4 Ergänzende Hinweise bezüglich der Musiktheaterregie

Das Fehlen einer eigenen Opernbühne mit bühnen- und lichttechnischen Möglichkeiten, die der Bedeutung des Studiengangs „Musiktheaterregie“ an der Hanns-Eisler angemessen wäre, wird zum Teil durch eine sehr gute Vernetzung und Kooperation mit den Opernhäusern der Stadt und verschiedenen anderen Spielstätten bzw. Festivals kompensiert. Gemessen an der erfreulich großen Vielzahl der jährlichen Musiktheaterproduktionen ist der finanzielle Projektetat allerdings nicht ausreichend. Wünschenswert wäre dem in seiner Personalstruktur gut aufgestellten Studiengang mindestens ein größerer Probenraum sowie Korrepetitoren, die im Fach „Regieübung“, das im Curriculum einen großen Anteil einnimmt, für die Arbeit mit den Gesangsstudierenden zur Verfügung stehen.

Die Gutachtergruppe regt an, längerfristig ggf. ein Institut zu planen, das die Fachrichtung Regie an der Hochschule mit den Studiengängen Bühnenbild und Kostüm an der Universität der Künste zusammenführt.

3.3 Organisation und Entscheidungsprozesse

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation ist die Hanns Eisler zentral organisiert bzw. alle Gremien mit Entscheidungskompetenz haben zentralen Charakter. In allen Gremien der Hochschule (Akademischer Senat, Kommission für Entwicklung und Planung, Kommission für Lehre und Studium, Zentraler Prüfungsausschuss, Zentraler Wahlvorstand, Orchesterrat) sitzen studentische Vertreterinnen und Vertreter mit der Ausnahme des Hochschulrates, in welchem sich eine studentische Vertretung sicherlich ebenfalls als sinnvoll erweisen würde.

Abgesehen von den vier Abteilungsräten, welche die Beschlussempfehlungen für zentrale Gremien vorbereiten, sind die Gremien beschrieben und auf der Homepage der Hochschule detailliert aufgeführt.

In regelmäßigen Abständen finden Gespräche mit der Hochschulleitung und dem Studierendenparlament beziehungsweise dem Allgemeinen Studierendenausschuss statt.

An der Hanns Eisler gibt es eine Frauenbeauftragte, zudem etablierte sich neben eine Vertrauensdozentin auch ein Kummerkasten in der Abteilung Gesang. Eine Vertrauensperson für die gesamte Hochschule und ein besseres Beschwerdemanagement sind von der Hochschulleitung angedacht und begrüßenswert.

Die Einbindung der Studiengänge in die Strategie der Hochschule scheint gewährleistet zu sein. Im Gespräch mit den Studierenden wurde aber deutlich, dass nicht immer gewährleistet ist, dass die Studierenden die Zuständigkeiten der verschiedenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner überschauen können. Hier sollte die Hochschule bemüht sein, Strukturen zu schaffen, die die interne Kommunikation bzw. Kooperation deutlich verbessern.

Wünschenswert wäre zudem, bestehende Kontakte und Kooperationen mit Musikinstitutionen im Berliner Umfeld stärker an die Studierenden zu kommunizieren.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Alle notwendigen Dokumente zu den Studiengängen lagen den Gutachterinnen und Gutachtern vor und sind veröffentlicht. Die Hanns Eisler veröffentlicht auf ihrer Homepage für das Studium relevante Informationen und Unterlagen der jeweiligen Studiengänge hinsichtlich ihrer Zugangsvoraussetzungen, Studienverläufen, Prüfungsanforderungen oder Informationen für den Studienbeginn sowie Studienabschluss. Es liegen für alle Studiengänge bzw. Studienrichtungen als Dokumente

- die Prüfungsordnung (jeweils eine für den Bachelorstudiengang „Musik“, für den Masterstudiengang „Musik“ und für die weiteren Masterstudiengänge),

- die Studienordnung (jeweils eine für die Streichinstrumente, d.h. Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass; für die Holzblasinstrumente, d.h. Saxophon, Oboe, Klarinette, Fagott, (Quer-)Flöte; für Dirigieren: gemeinsam für Chor- und Orchesterdirigieren; für die weiteren Studienrichtungen und Studiengängen jeweils eine),
- ein Musterstudienplan (je Studienrichtung und Studiengang),
- eine Modulübersicht (je Studienrichtung und Studiengang).

Auf der Internetseite jeder Studienrichtung des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Musik“ sowie der weiteren Masterstudiengänge lädt zudem

- die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung und die
- Zugangsordnung (jeweils eine für den Bachelorstudiengang „Musik“, für den Masterstudiengang „Musik“ und für die weiteren Masterstudiengänge)

zum Download ein. Auch diese Dokumente waren Gegenstand der eingereichten Unterlagen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass im Nachgang der Begehung neue Zugangs- und Zulassungsordnungen erlassen und nachgereicht wurden (siehe Ziff. 2.2.1, Fußnote).

Eine Unterstützung bei der Suche nach einem Wohnraum bietet sie allerdings nicht, dafür ist aber eine Liste mit Adressen diverser Plattformen für Wohnraumvermittlungen online.

Die Kursanmeldung funktionierte zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht über das Internet, stattdessen mussten Studierende zur Datenübertragung ins Studienbüro. Dies stellte sich im ersten Semester als eine Schwierigkeit heraus, vor allem für die ausländischen Studierenden, so die Studierenden. Da eine digitale Vernetzung zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhanden war, wohl aber künftig vorgesehen ist, gestaltete sich nicht nur der Beginn des Studiums diffus, sondern viele Studierende berichteten, dass Sie nicht im Stande seien zu ermitteln, ob sie am Ende ihres Studiums genügend ECTS-Punkte gesammelt haben. Unterschiedliche Studienordnungen (im Bachelorstudium der Studienrichtung Gesang), die parallel nebeneinander existieren, erschweren ebenfalls die Arbeit für die Hochschulverwaltung. In diesem Zusammenhang fiel auf, dass die Studienordnung für Gesang (B.Mus.) als einzige derzeit online nicht verfügbar ist.

An einigen Stellen berichteten Studierende über eine fehlende koordinierte Übersicht, beispielsweise werden manche Veranstaltungen in unterschiedlicher Weise angeboten oder Bereiche des Studiums ändern sich kurzfristig, ohne dass die meisten Studierenden davon Kenntnis nehmen. Dieser Kritik sollte nachgegangen werden.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden umgesetzt.

Entsprechende Regelungen existieren. So sieht beispielsweise §§ 3 und 6 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Hochschule vor, dass die gesetzlichen Regelungen zum Mutterschutz und Erziehungsurlaub, insbesondere die Fristen entsprechend der §§ 3 und 6 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sowie der Fristen für den Bezug von Erziehungsgeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) im Prüfungsverfahren sinngemäß Anwendung findet. § 27 sieht Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Nachweis körperlicher Beeinträchtigung und Behinderung vor (z.B. Anerkennung gleichwertiger Studien- oder Prüfungsleistungen in anderer Form oder verlängerter Zeit). § 11 sieht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Beurlaubung im Falle von Krankheit, Mutterschutz, Betreuung eines Kindes bis zur Vollendung seines dritten Lebensjahres, Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger, Vollzeiterwerbstätigkeit u.a. vor.

Es gibt unterschiedliche Beratungsangebote (z.B. Studienberatung, Angebote der Frauenbeauftragten, der Behindertenbeauftragten, psychosoziale Beratung).

Die Hochschule ist sich zudem bewusst, dass bedingt durch die Heterogenität der Studierendenschaft (hoher Anteil internationaler Studierender, unterschiedliche Bildungshintergründe, kulturelle Vielfalt u.a.), der Informationsbedarf der Studierenden (insbesondere in der Studieneingangsphase) sehr hoch ist.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Gesamtbewertung

Die Prozessschritte bezogen auf Qualitätssicherung sind klar definiert und werden allen Akteurinnen und Akteuren transparent gemacht. Studentische Daten werden erfasst und im Rahmen des Qualitätsmanagement ausgewertet. Den Gutachterinnen und Gutachtern lagen zum Zeitpunkt der Begutachtung diesbezüglich umfangreiches Datenmaterial zur Verfügung (Statistik über Bewerberinnen und Bewerber, über Absolventinnen bzw. Absolventen, Studierendenstatistik mit Angaben zur Einhaltung oder Überschreitung der Regelstudienzeit).

Es werden adäquate Evaluationsmaßnahmen durchgeführt und durch die Evaluationssatzung klar geregelt. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt.

4.2 Beschreibung der Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung, Umgang mit den Ergebnissen

Der Qualitätsbegriff an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin bezieht sich nach den Angaben in der Selbstdokumentation auf drei Qualitätsebenen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Während sich Strukturqualität an organisatorischen Rahmenbedingungen manifestiert, meint Prozessqualität alle Aktivitäten, die der Leistungserbringung dienen. Ergebnisqualität ist wiederum an Faktoren wie Wettbewerbserfolge oder Engagements zu erkennen und an der Hochschule für Musik als integraler Teil der Prozessqualität definiert.

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule orientiert sich konzeptionell am PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) und dient dem Ziel, die überaus erfolgreiche Ausbildung der Schule zu sichern und ein Umfeld zu schaffen, das die Lern- und Unterrichtsqualität des Hauses kontinuierlich zu verbessern hilft. Es berücksichtigt und orientiert sich an den Vorgaben der Hochschule (Reformsatzung, Strukturplan, Leitbild) und den landesrechtlichen Bestimmungen (Hochschulgesetz, Hochschulvertrag, Studierendendatenverordnung).

Die Qualität in Studium und Lehre wird kontinuierlich und systematisch verbessert. Auf der Basis der Ergebnisse einer Qualitätssicherung werden Strategien, Pläne und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre entwickelt.

Die Hochschule hat im Juli 2014 eine Evaluationssatzung erlassen, die Studierendenbefragungen zur Lehrevaluation, Studierendenbefragung zur Studiengangsevaluation bzw. Systembefragungen, Erstsemesterbefragungen zur Studieneingangsevaluation, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen und Verbleibstudien, Studienabbrecherinnen und -abbrecherbefragungen sowie Lehrendenbefragungen in bestimmten Abständen vorsieht.

Die Ergebnisse der Evaluation von Studium und Lehre werden hochschulintern veröffentlicht. Die Ergebnisse von studentischen Lehrevaluationen des Einzelunterrichts eines Hauptfachlehrenden werden in Form eines aggregierten Gesamtergebnisses aller von diesem oder dieser Hauptfachlehrenden unterrichteten Studierenden erstellt. Diese Ergebnisauswertung wird dem oder der bewerteten Hauptfachlehrenden sowie wie der Abteilungsleitung der Lehrkraft persönlich ausgehändigt. Die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluationen einer einzelnen Gruppenlehrveranstaltung (Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen, Projekte, Vorlesungen, Seminare, etc.) wird in Form einer statistischen Zusammenfassung dieser Gruppenlehrveranstaltung ausgewertet. Die Auswertung aller befragten Studierenden einer Gruppenlehrveranstaltung wird dem oder der bewerteten Lehrenden sowie der Abteilungsleitung ausgehändigt. Die Lehrenden werden gebeten, die Studierenden zeitnah, d.h. noch im laufenden

Semester, über die Ergebnisse der von den Studierenden evaluierten Lehrveranstaltungen zu informieren und den Studierenden die Möglichkeit zu geben, darüber zu diskutieren.

Für die systematische Durchführung der Verfahren für die Evaluation von Studium und Lehre sind die Hochschulleitung und die Abteilungsleitungen zuständig. Der oder die Beauftragte für Qualitätsmanagement wird hinzugezogen.

4.3 Bewertung des Qualitätsmanagement

Die Hanns Eisler hat die Zeichen der Zeit erkannt und ist aktuell dabei, ein umfassendes Qualitätsmanagement zu etablieren. Dazu gehören bereits eingeführte regelmäßige Gespräche zwischen Studierendenvertretung und Hochschulleitung sowie ein im Aufbau befindliches Beschwerdemanagement. Ein Evaluationssystem wird aktuell ausgearbeitet und findet zum Teil bereits Anwendung. Hierbei wäre die Evaluation des Einzelunterrichtes ein wichtiger Bestandteil. Hierüber wird im Haus aktuell diskutiert, ob diese Evaluation zukünftig überhaupt stattfinden soll. Die Begleitung der Studierenden in den verschiedenen Studienphasen bezüglich Studienorganisation, psychologischer Betreuung und möglicher Ansprechpartner im Fall von Konflikten (eine Vertrauensdozentin bzw. ein Vertrauensdozent im Bereich Gesang ist bereits etabliert) sollte ausgebaut werden. Dringend erforderlich ist hierbei die Umstellung des gesamten analogen Programms auf ein digitales Format, um beim Thema Studierendenservice auf dem aktuellen technischen und serviceorientierten Stand sein zu können.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009⁹

Nach eingehender Prüfung der eingereichten Unterlagen und nach ausführlicher Begutachtung vor Ort stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass die Hanns Eisler grundsätzlich professionelle, hochwertige und gut studierbare Bachelor- und Masterstudiengänge anbietet und eine entsprechende Durchführung sichergestellt wird. Die Hochschule ist insgesamt gut aufgestellt und das Zusammenwirken von Lehrenden und Studierenden scheint größtenteils reibungslos zu funktionieren.

Die vorgelegten Studiengänge der Hochschule für Musik Hanns Eisler verfügen über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung, die auch ausführlich dokumentiert ist. Die Zugangsvorausset-

⁹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

zungen sowie die Regelungen zum Auswahlverfahren über die Eignungsprüfung sind gut dokumentiert und adäquat. Das Konzept der Studiengänge ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Studierbarkeit ist gewährleistet.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Allerdings ist die Studiensituation für die Studierenden aktuell zum Teil recht unübersichtlich, da für gleiche Studiengänge noch mehrere verschiedene Studienordnungen gleichzeitig gelten (z.B. Gesang).

Der Entwicklungsprozess hin zu mehr Berufsfähigkeit hat offensichtlich in den vergangenen Jahren seinen Niederschlag in einem breiten Angebot innerhalb der Studiengänge gefunden (siehe auch Ziff. 1.3).

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind insgesamt gegeben, um die Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen, wobei bezüglich der Räume und der Ausstattung z.T. noch erheblichen Handlungsbedarf besteht.

Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung. Geeignete Qualitätssicherungsinstrumente wurden entwickelt, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und zu optimieren.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen insgesamt den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die erstmaligen Akkreditierung der Studiengänge „Musik“ (B.Mus./M.Mus.), „Kammermusik“ (M.Mus.), „Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.), „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.), „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.) sowie (M.Mus.) „Musiktheaterregie“ ohne Auflagen.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹⁰

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. Juni 2016 folgende Beschlüsse:

Allgemeine Empfehlungen

- Vor dem Hintergrund, dass es für einige Studierende nur schwer möglich ist, im Hochschulorchester mitzuspielen wird empfohlen, die Anzahl der Projekte der Ensembles, vor allem für die Blasinstrumente, zu erhöhen.
- Das Beratungsangebot sollte erweitert werden (z.B. Einführung in die Studienplangestaltung, Bereitstellung von Informationen, v.a. auch bei Änderungen im Studienverlauf, Entwicklung einer psychosozialen Beratung parallel zum Beschwerdemanagement, Hilfestellung bei Lehrerwechsel).
- Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sollten institutionalisiert werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten im Sinne des Gesamtkonzeptes der Modularisierung an einigen Stellen präziser dargestellt und ausführlicher dokumentiert werden (insb. im Bereich der Musiktheorie, Berufsvorbereitung und Persönlichkeitsentwicklung).

Bachelorstudiengang „Musik“ (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Musik“ (B.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Masterstudiengang „Musik“ (M.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Musik“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

¹⁰ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Bachelorstudiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Kammermusik“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Masterstudiengang „Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Liedgestaltung für Pianisten“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Masterstudiengang „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Elektroakustische Musik“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Masterstudiengang „Musiktheaterregie“ (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Musiktheaterregie“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Vor Aufnahme des Studiums sollte sichergestellt werden, dass die musikalische Eignung gewährleistet ist, sofern die Eingangsvoraussetzungen mit Musikstudium nicht vorliegen.
- Die Modulbeschreibungen sollten im Sinne der Kompetenzen als verlässliche Basis für die Studierenden präziser gefasst werden.

Masterstudiengang „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

2 Wesentliche Änderung

Die Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin hat mit Schreiben vom 2. Juli 2019 eine wesentliche Änderung (Umbenennung des Studiengangs in „Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheaterregie“) des von ACQUIN akkreditierten Studiengangs „Musiktheaterregie“ (M.Mus.) angezeigt. Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentliche Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich wird, an den Fachausschuss Kunst, Musik und Gestaltung weitergeleitet.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2019 den folgenden Beschluss:

Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Der Masterstudiengang „Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheaterregie“ (M.Mus.) ist weiter bis 30. September 2021 akkreditiert.

Es wird eine aktualisierte Urkunde ausgestellt.